

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 46

Duisburg, den 12. November 1927

28. Jahrgang

Arbeitsfreude, Lohnfrage und Großindustrie

Man kann mit einigen Einschränkungen sich wohl das Wort Böglers, des Leiters der Vereinigten Stahlwerke, auf der Tagung des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute am 23. Okt. in Berlin zu eigen machen: „Die Arbeitsfreude muß das erste Staatsideal werden.“ Ähnliche Worte sind seit langem schon aus den Reihen unseres Verbandes auch erklingen. So sehr man sich über die klare und präzise Fassung des Bögler'schen Wortes an sich freuen mag, so bedenklich wird man aber gestimmt, wenn man solche Worte dann in der Praxis des Betriebslebens ausgewertet werden sieht. Wir haben eine ähnliche Erfahrung machen müssen mit dem geflügelten Wort von der „Erfassung der Seele des Arbeiters“. Wie groß, wie wohlthuend klingt das, und was ist in den Betrieben daraus gemacht worden. Der Schritt von der Theorie zur Praxis zeigt nirgends so starke Dissonanzen wie gerade in der Schwereisenindustrie.

Es ist eben einer der großen seelischen Konstruktionsfehler der Unternehmer der Schwerindustrie, daß sie von Arbeiterseele und von der Arbeit, deren Sinn das Gemeinwohl sein soll, reden, daß sie aber anscheinend kein Organ haben für die Schwingungen und Regungen dieser Arbeiterseele. Es gibt keine Industriegruppe in Deutschland, die psychologisch so verkapselt und so traditionell gebunden ist, wie die Schwerindustrie. Sie steht trotz einiger Anläufe im wesentlichen ihren Arbeitern gegenüber mit dem Geiste von 1840 oder 1850. Patriarchalisch, weniger im Sinne des verantwortlichen Fürsorgens, als vielmehr der genaueren Beachtung einer Ueber- und Unterordnung, einer Einflußnahme durch Befehle und Anordnungen und weniger durch eine verantwortungsbewußte und gleichgeachtete Bindung. Die „Sorge“, was der Arbeiter lesen, welche Wirtschaften er besuchen, welchen Vereinen er sich anschließen und wie er sich in Doffentlichkeit und Familie aufführen soll, diese seligen Stummschen Rezepte sind lange Zeit das Ideal gerade der Schwereisenindustrie gewesen. Sie wären es auch heute noch in der Doffentlichkeit, wenn die Zeiten nicht gar so anders geworden wären. Aber das Ziel ist geblieben, nur versucht man heute an die „Arbeiterseele“ von einer anderen Seite heranzukommen.

An die Frage, wie man wirklich beim Arbeiter die Arbeitsfreude heben kann, ist man auf Unternehmenseite meistens vom Michaelischen Standpunkt herangegangen: „Wie ich es auffasse“. Daß man in einem Zeitalter, welches endlich etwas mehr vom demokratischen Geist erhalten hat, mit einer bloßen Befehlshabschaft wenig oder gar nichts erreichen kann, daß man mit Werkszeitungen und Jubilarehrungen auf der einen, aber starken Akkordreduzierungen auf der anderen Seite keinen „Sprung zur Arbeitsfreude“ erzielt, daß man als bestlaufendste Industrie Europas mit aller Gewalt am Zwieschichtensystem festhält, ist eine solche Umwertung aller Begriffe von „Arbeitsfreude“ und „Betriebsverbundenheit“, wie man sie sich krasser nicht vorstellen kann.

Man muß sich wundern, daß bei der immerhin starken Tendenz zur sozialen Rückschrittlichkeit im Unternehmerlager die deutsche Arbeiterschaft überhaupt noch eine solche Kraft und einen solchen Willen zur Arbeit aufbringt, daß sie ungeachtet aller Hemmungen und Schwierigkeiten mit einer Aufopferung ihre Pflicht tut, die mustergültig ist.

Seit Jahresfrist hat man in der deutschen Unternehmerpresse immer wieder den amerikanischen Arbeiter als Vorbild hingestellt, seine frohe Tatkraft, seine Leistungsfähigkeit, seine Verantwortung am Werk. Das ist an sich sehr nett und hier und da kann etwas davon gelernt werden, wengleich gesagt werden muß, daß unter den vorliegenden betrieblichen und maschinellen Einrichtungen der deutsche Arbeiter mindestens soviel leistet wie die amerikanische, aber man vergißt dabei den Hauptteil, nämlich die vernünftige und zweckmäßige Einstellung des amerikanischen Unternehmers. Er ist mindestens so kapitalistisch gesonnen wie sein deutscher Vetter, aber er ist menschlich klüger und weitschauender.

Es braucht nicht näher dargelegt zu werden, daß die Lohnfrage allein nicht der Angelpunkt der Arbeiterfrage ist, aber sie ist ein sehr wichtiger Bestandteil derselben. In Nordamerika hat infolge der günstigen wirtschaftlichen Kräfte der Nominallohn eine Höhe erreicht, an die wir in Deutschland in langer Zeit wohl nicht kommen werden. Aber diese Höhe des Nominallohnes ist ja gar nicht anschlagegebend für die gute Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Ausschlaggebend ist die Kaufkraft des Lohnes, der Reallohn. Darauf war die amerikanische Produktions- und Lohnpolitik gerichtet. Darin liegt auch ihr großer Erfolg. Wir in Deutschland haben Lohn und Preis überhaupt noch in kein vernünftiges Verhältnis bringen können. Das liegt nicht zuletzt auch daran, daß die sog. deutschen Wirtschaftsführer zwar tüchtige Betriebs- oder Konzernleiter sein mögen, aber für volkswirtschaftliche Größen im allgemeinen weniger Sinn haben. Man rechnet mit dem Index hin und her und weist an blutleren Zahlen nach, daß das Verhältnis der Löhne und Preise im allgemeinen auf der gleichen Linie liege.

Wie es jedoch in Wirklichkeit mit der Kaufkraft des Lohnes in Nordamerika und Deutschland bestellt ist, darüber gibt die Schrift des Industriehyndikus Moog, „Drüben steht Amerika“, die in diesem Jahre erschienen ist, guten Aufschluß:

Mit einem Facharbeiter-Stundenlohn kauft man 1927:

	In Amerika:	In Deutschland:
Eier	15 Stück	6 Stück
Schweinefleisch	2 Pfd.	½ Pfd.
Brot	10 Pfd.	5 Pfd.
Zucker	8 Pfd.	2 Pfd.
Milch	6 Liter	3 Liter
Steinkohlen	60 kg.	17 kg.
Leuchtgas	30 cbm.	4—5 cbm.
Industriestrom	30 Kw./Std.	9 Kw./Std.
Eisenbahnfahrt 1. Kl.	25 km.	7 km.
Frankiert 1111 Briefe	45 Stück	9 Stück

Daraus ergibt sich, daß die Kaufkraft eines Facharbeiterstundenlohnes in Deutschland 250 bis 300 Prozent tiefer liegt als es in Amerika der Fall ist, und zwar ist das so bei den meisten Artikeln. Lediglich bei der Wohnungsmiete wird es sich etwas zugunsten des deutschen Arbeitslohnes verschieben. Die Preise für Lebensmittel und sonstige Bedarfsgegenstände sind also in Amerika absolut nicht so hoch, wie man in Deutschland der Arbeiterschaft glauben machen will.

Und nun betrachte man demgegenüber die öffentliche und industrielle Politik in Deutschland. Wir haben neben der Summe von Schlagworten, die man geschickt bald in neue Posten ummünzte, seit zwei Jahren ein neues, nämlich: *Sparen*. An sich notwendig und gut. Nun aber die Praxis. Damit die Geschichte auch richtig lief, machte man einige neue Posten auf und schuf das *Sparökonomissariat*, eine „originelle“ deutsche Idee, die, wie so viele, herzlich wenig mit der Wirklichkeit anzufangen weiß, sicherlich aber noch nichts Praktisches erreicht hat, sondern Geld kostete. Alle Welt in Deutschland redet vom *Sparen*, in den Parlamenten, den Kommunen, der Industrie usw. Bei allem *Sparen* sieht man dann riesige Bauten, Stadien, Planetarien, Industriepaläste, Ausstellungen entstehen mit der Motivierung: „Gerade das ist notwendig, aber sonst müssen wir sparen.“

Im Handumdrehen soll eine Beamtenbesoldungsreform durchgedrückt werden mit einem in die Milliarden gehenden Kostenpunkt. Man sagt, es sei notwendig, aber die Preise würden deshalb nicht anziehen. Nur erlebt die arme Hausfrau genau das Gegenteil.

Wo man aber wirklich sparen will und manchmal auch mit Erfolg spart, das sind vielfach die Löhne der Metallarbeiterschaft. Man redet vom „Einschränken aller“ und meint damit die Arbeiterschaft. Wir haben in der Nr. 43 unseres Organs bei einer Darstellung der Löhne im Frankfurter Industriegebiet nachgewiesen, daß die Löhne der Metallarbeiter tatsächlich oft am weitesten zurückgeblieben sind. Man sucht darauf vielfach die Begründung zu geben, daß die Metallindustrien als Exportindustrien eben unter einem verhältnismäßig starken Druck ständen. Man übertreibt zugunsten der niederen Lohnlage weitans Wert und Bedeutung der Exportindustrie. So sehr wir ihr Erfolg wünschen, so ist doch Tatsache, daß 80—83 Prozent des gesamten deutschen Produktionswertes auf dem Inlandsmarkt verbleiben und höchstens 20 Prozent ins Ausland gehen. Es ist merkwürdig, daß jede Gruppe der Metallindustrie in irgendeiner ansichlaggebenden Beziehung zum Weltmarkt stehen will und daraus die „Begründung“ für ihren Druck auf den Lohn herleitet.

Genau das gleiche gilt für die Arbeitszeitpolitik der Schwerindustrie. Es ist für sie „untragbar“, was selbst für halbkultivierte Staaten und Industrien möglich ist, nämlich die dreigeteilte Schicht einzuführen. Sie will dann wiederum am Ruin stehen. Es ist an sich bedauerlich, daß eine so bedeutende Industriegruppe wie die Schwereisenindustrie mit einem seltsamen Mut seit Jahren daran arbeitet, ihre eigene Glaubwürdigkeit zu unterminieren. Wenn sie am wenigsten Vertrauen genießt in bezug

auf ihre Angaben und wenn Defektivität und Arbeiterschaft gerade ihren Erklärungen gegenüber mit dem größten Zweifel begegnen, so muß sie diese Schuld schon bei sich selbst suchen. Das Bedenklichste für irgendeine Schicht ist, ihre Unterhändler mit einem *Manneswort* *à la banque* spielen zu lassen.

Leber die finanzielle Tragbarkeit des Dreischichtensystems, über die Einstellung neuer Kräfte usw., ist trotz des genügenden Beweismaterials, das wir beibrachten, nichts erfolgt, was auf eine Milderung oder Klärung der Sachlage schließen ließe. Unsererseits sind Vorschläge gemacht worden, die auch die „Kölnische Zeitung“ als „sehr beachtenswert“ bezeichnete, die

den Unternehmern und unseren Kollegen bekannt sein werden.

Das alles scheint kaum Einfluß auf die Haltung der Schwerindustrie zu haben. Man will dort den Kampf. Wir weichen dem Kampf nicht aus, und wir werden den Handschuh, den man uns hinwirft, aufnehmen. Darüber aber soll man sich in Deutschland im Klaren sein, daß ein Kampf in der Schwerindustrie der Kampf des gewaltigsten Ausmaßes in Deutschland sein würde, der in den letzten hundert Jahren sich abgespielt hätte. Für die wirtschaftlichen und auch politischen Folgen eines solchen Kampfes sind aber diejenigen verantwortlich, die aus einseitigem Klassenstandpunkt und Kastenherrschaft heraus dieses Ringen entfesselten.

Wiederum wie in den großen Kämpfen, die unser Verband mit den Schwereisengewaltigen im Saargebiet (Burbach) und auf Rote Erde bei Aachen zu führen hatte, geht der Kampf weniger um materielle Fragen, als um das Recht der in der Schwereisenindustrie schaffenden Arbeiter. Es wird wie damals der Kampf um das Prinzip sein, ob der Arbeiter auch als Mensch gewertet werden oder ob Arbeitskraft nach wie vor Ware sein soll. Um diese ewigen unveräußerlichen Rechte geht das Ringen. Wir stehen ihm offenen Mutes gegenüber, denn wir wissen, daß wir um das Menschenrecht kämpfen. G. W.

Gefahrengemeinschaft, Streifversicherung und Arbeiterschaft

Die Lohnbewegungen der letzten Monate und die kommende Regelung über die Auswirkungen der Einführung des Dreischichtensystems für die Warmbetriebe der Eisenindustrie haben zu neuen, bisher unbekanntem Zusammenschlüssen in der Industrie geführt. Ausgehend von der Nordwestlichen Gruppe hat sich die Montanindustrie des Wirtschaftsgebietes Rheinland-Westfalen zu einer Gefahrengemeinschaft zusammengeschlossen. Der Zweck dieser Gefahrengemeinschaft ist, über die bisher bestehenden industriellen Organisationen fachlicher und bezirklicher Art hinaus die einzelnen Unternehmungen zu einer Notgemeinschaft zur Abwehr sozialpolitischer Kämpfe zusammenzuschließen. Die Nordwestliche Gruppe als Wirtschaftsverband hat die Führung innerhalb dieser Notgemeinschaft übernommen und die örtlichen Arbeitgeberverbände herangezogen, sich ihrem Vorgehen anzuschließen. Nach einem Rundschreiben eines

angeschlossenen Arbeitgeberverbandes soll eine Streikkasse errichtet werden, um die Arbeiterschaft für den kurz oder lang kommenden großen Kampf zwischen der Arbeiterschaft und der Arbeitnehmerschaft finanziell sicher zu stellen. Man rechnet in den Kreisen der Gründer der Gefahrengemeinschaft mit dem Ausbruch dieses Kampfes für Ende 1927 bzw. Anfang des kommenden Jahres. Ab August werden von jedem angeschlossenen Unternehmen monatlich pro Arbeitnehmer 5 M für die Streikkasse erhoben. Obwohl von Seiten der Hüttenbetriebe der größte Beitrag zu der Streikkasse geleistet werden muß, haben diese sich bereit erklärt, auf eine Unterstützung aus der Streikkasse zu verzichten. Die angesammelten Beträge sollen ausschließlich den kleineren und mittleren Werken zugute kommen, damit sie in die Lage versetzt werden, einen Arbeitskampf auch über einen längeren Zeitraum hinaus durchzuhalten.

UNSER WEG

Johannes Bernhardt

Bei den Tausend, welche fielen:
Vor den ewigen Gotteszielen
Irrt sich Sternenheimweh nicht.
Blut und Tränen, Schweiß und Schweißelen —
Aber einmal ruft es: Licht!
Brüder, ob auch Graun uns töte:
Vorwärts durch den Wald der Nöte!
Aufwärts brecht den neuen Pfad!
Einer Zukunft Morgenröte
Zuckt schon flammend um den Grat!

Wenn auch nicht in der Form der oben skizzierten, auf einer Streikfasse gegründeten Gefahrgemeinschaft so doch dem allgemeinen Ziele nach ähnlich ist der Zusammenschluß der deutschen Textilfabrikanten zu werten. Der Arbeitskämpfe in der Krefelder Seidenindustrie ist der äußere Anlaß zu einem Bündnis sämtlicher Textilfabrikanten Deutschlands mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung bei Arbeitskämpfen. Die Bündnislinien laufen in diesem Falle über die fachlichen Organisationen der Textilindustrie, aber auch die Arbeitgeberverbände der Textilindustrie haben sich zum Träger dieses Bündnisses gemacht. Bei zukünftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Textilindustrie werden die Fabrikanten sich gegenseitig unterstützen und versuchen, durch gemeinsames Eintreten den Arbeitskämpfe zu ihren Gunsten zur Entscheidung zu bringen. Man hat vorerst davon abgesehen, eine besondere Unterstützungsfasse zu bilden, jedoch wird man, wie im Falle Krefeld, die Unterstützung durch finanzielle Beihilfe leisten bzw. durch die Übernahme der Aufträge der in den Kampf verwickelten Betriebe auf deren Rechnung und zu deren Gunsten die Produktion weiterführen.

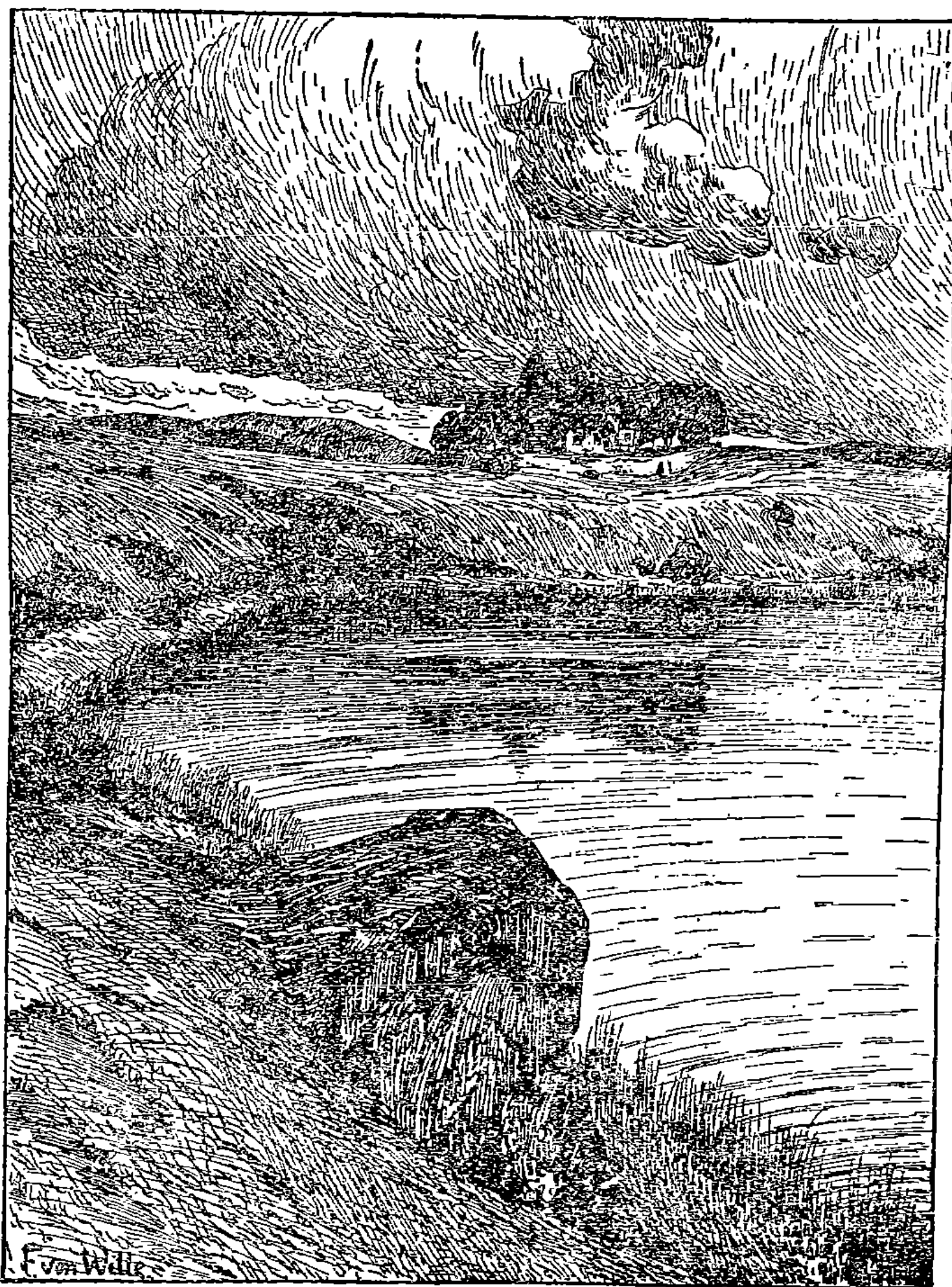
So haben sich im Verfolg der Arbeitskämpfe des Jahres 1927 neue Selbstschutzorganisationen der Arbeitgeberschaft herausgebildet, die durchaus geeignet sind, die Stellung des Arbeitgebers gegenüber seinem Arbeitnehmer weiterhin zu stärken. Hinzu kommt noch, daß in der deutschen Industrie die Streikversicherung sehr gut ausgebaut ist und bisher stets in der Lage war, dem Unternehmer für das Risiko eines Arbeitskämpfes eine seinem Beitrage entsprechende Deckung zu gewähren.

Wohl die älteste Streikversicherung ist der Deutsche Industrieschutzverband, der im Jahre 1906 unter der Führung des jetzigen Reichsaußenministers Dr. Stresemann, der damals Syndikus des Verbandes Sächsischer Industrieller war, gegründet wurde. Seit diesem Zeitpunkt liegt die Leitung des Industrieschutzverbandes bei Direktor Grünner. Die Mitgliedschaft zu dem Verbande ist durchaus freiwillig, und entsprechend den Statuten bestimmt jedes Mitglied bei seinem Eintritt selbst die Höhe des Jahresbeitrages. Es ist dabei selbstverständlich, daß von der Höhe des Jahresbeitrages auch die Höhe der Leistungen der Streikentschädigungsorganisation abhängt. Der Deutsch. Industrieschutzverband kann auf eine außerordentlich günstige Entwicklung zurückblicken. Von den 651 Mitgliedern, die im Jahre 1906 dem Verbande angeschlossen waren, ist die Zahl bis zum Jahre 1925 auf 14 500 Mitglieder gestiegen. Im Verlaufe dieser langen Entwicklungsperiode wurden insgesamt 20 000 Arbeitsbewegungen bearbeitet, von denen rund 10 000 zur Arbeitseinstellung führten und entsprechend entschädigt wurden.

Eine zweite Entschädigungsgesellschaft ist der „Deutscher Streikschutz“. Der Deutsche Streikschutz e. V. ist von dem bisherigen System der Beitragsbemessung abgegangen, indem

er auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung in Verbindung mit der Streikstatistik für die einzelnen Gewerbezweige besondere Gefahrenklassen geschaffen hat. Hierdurch ist es ihm möglich, für die verschiedenen Betriebsgruppen unterschiedliche Beiträge zu erheben, die im gesamten eine wesentliche Senkung der bisherigen Sätze ergeben. Im Augenblick beträgt der Durchschnittsbeitrag 0,3 Prozent der Lohnsumme des einzelnen Mitgliedes. Am 31. Dezember 1926 wurden 6657 Mitglieder gezählt. Die Stellung des Deutschen Streikschutzes e. V. ist neuerdings noch durch einen Beschluß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gestärkt worden, der besagt, daß sich die Mitglieder der Vereinigung nur beim Deutschen Streikschutz versichern dürfen, sofern es nicht bei einer fachlichen Entschädigungsgesellschaft geschehen ist.

Neben diesen beiden großen Streikentschädigungsgesellschaften bestehen für einzelne Gewerbezweige noch fachliche Entschädigungsgesellschaften. Die bedeutendste ist die Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Berlin. Die Gesellschaft besteht jetzt im 24. Geschäftsjahr und umfaßte am 31. Dezember 1926 3826 Firmen mit 879 110 Arbeitern, die einen Lohn von 1 875 927 120 M erhielten. Im Jahre 1926 hat sich das Vermögen von 2,2 Millionen M auf 4,6 Millionen M erhöht. Mit dem Deutschen Streikschutz e. V. besteht ein Rückver-



Fritz von Wille

Maar in der Eifel

sicherungsvertrag gemäß dem 5 Prozent der jeweiligen Beitrags-einnahmen rückversichert sind. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehört u. a. Komm. Dr.-Ing. e. h. von Borstig an, der gleichzeitig Vorsitzender der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Streikschutzes e. V. ist.

Diese einzelnen Entschädigungsgesellschaften werden sehr gern als Mittelpunkt der Gewerkschaftsbekämpfung benutzt. Insbesondere der Deutsche Industrieverband widmet sich neben der rein wirtschaftlichen Seite der Streikentschädigung auch sehr stark der „sozialpolitischen und wirtschaftlichen Aufklärung“. Zu diesem Zweck hat der Verband eine besondere Gesellschaft gegründet, welche zu der gelben Wertgemeinschaftsbewegung engste Beziehungen unterhält.

Das Unternehmertum rüstet auf der ganzen Linie. Millionen sucht man mit einem Federstrich für die genannten Gefahrgemeinschaften zusammen zu holen und Kampffonds aufzuspeichern. Den Arbeitern gegenüber aber, die eine berechtigte Lohnerhöhung fordern, heißt es, daß eine solche wirtschaftlich nicht tragbar sei, und man droht mit Aussperrungen, wenn die Arbeiter ihr gesetzlich festgelegtes Recht für sich in Anspruch nehmen wollen. Hoffentlich lernt die Arbeiterschaft daraus, was sie ihrerseits zu tun hat, um den machtgewaltigen Verbänden der Industrie begegnen zu können.

Schneider-Landmann

Gesetze in Wirtschaft und Technik und der Konsument

Rationelle Arbeit ist ein oberstes Gesetz der Wirtschaft. An jeder unrationellen Handlung hat der einzelne Konsument mitzutragen. Es war deshalb auch eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, daß der deutsche Normenausschuß, über dessen Bedeutung wir in Nr. 43 längere Ausführungen machten, auf eine mögliche Vereinheitlichung der Arbeitsprodukte hindrängte. Von diesem Gesichtspunkt ging auch Prof. Dessauer an die Beantwortung des obigen Themas heran, über das er auf der 10. Jahrestagung des deutschen Normenausschusses treffliche Ausführungen machte. Wir halten diese Gedanken für so wertvoll, daß wir sie nicht unseren Kollegen vorenthalten möchten. Die Red.

Bei der Normung hat man es mit einer Methode zu tun, die nicht allein einem einzelnen Betrieb, einem Industriezweig, einem Gewerbebestand, sondern dem ganzen Lande zugute kommt. Sie ist ein Mittel zur Erzielung von Ersparnissen und erzieht zur Gemeinschaftsarbeit und zum Aufsuchen des eigenen Vorteils im Vorteil der Gemeinschaft.

Durch die wirtschaftliche Verflechtung bezahlt der einzelne bei jedem Einkauf mit an jeder Unrationalität im Wirtschaftskörper oder der Verwaltung. Wäre das Bewußtsein unserer Öffentlichkeit mehr darauf eingestellt, diese Rückwirkungen auf jeden einzelnen wirklich deutlich zu sehen, dann würde die Atmosphäre für die Durchführung solcher Maßnahmen, wie es die Normung ist, sehr viel besser sein. In früheren Menschheitskulturen begegnen wir vielfach nicht oder nur andeutungsweise diesem Bewußtsein von der Notwendigkeit, rationell zu produzieren und zu verteilen; diese Notwendigkeit ist durchaus der Trägheit des menschlichen Geistes entgegengesetzt, die es vorzieht, bei dem Gewohnten zu bleiben.

Wie kommt die Technik dazu, nach Dekonominierung zu streben? Zur Beantwortung dieser Frage ist eine klare Scheidung zwischen Technik und Wirtschaft notwendig. Im Bewußtsein der Öffentlichkeit sind die beiden Begriffe Technik und Wirtschaft allzu sehr miteinander verbunden aus dem leicht begreiflichen Grunde, weil beide in den Einzelercheinungen, in den technischen Gegenständen, in den Prozessen der Produktion und der Verteilung zusammen aufzutreten pflegen. In der Technik und in der Wirtschaft gelten Dekonomiegesetze, die in ihren Wirkungen nicht ganz übereinstimmen, ja sogar Widersprüche aufweisen.

Eine Glühlampe, eine Schachtel Streichhölzer u. ä. sind Gegenstände der Wirtschaft, die man kauft und verkauft, also tauscht mit Hilfe des Geldes. In der Wertordnung der Wirtschaft hat jedes seinen besonderen wirtschaftlichen Wert. Mit anderen Worten, der wirtschaftliche Wert ist unspezifisch. Die Wirtschaft ist das Gebiet der tauschbaren Werte, ihr gemeinschaftlicher Maßstab ist das Geld. — Aber in der Technik ist es ganz anders. Da vermag die Glühlampe etwas ganz Spezifisches, was nur sie kann; sie hat ihren, durch keinen anderen ersetzbar, technischen Wert. Das Reich der Technik bezieht sich also auf den spezifischen Dienstwert eines Erzeugnisses. Die spezifische Fähigkeit mancher Arzneimittel verleiht ihnen einen Wert in der technischen Wertordnung, der gar nichts damit zu tun hat, daß die Arznei in der Sphäre der Wirtschaft vielleicht 2 M kostet.

Eine Menge der zeitgemäßen Vorwürfe gegen die Technik, als beeinträchtige sie die Menschheit, hat mit der Technik an und

und für sich gar nichts zu tun, sondern betrifft gesellschaftliche oder wirtschaftliche Zustände.

Für heute interessiert uns aber die Frage, woher das Dekonomiegesetz kommt, d. h. jener Zwang, der uns veranlaßt, Maßnahmen wie die Normung zu treffen, nach Reform der Verwaltung zu rufen u. ä. Man kann das Dekonomiegesetz etwa so ableiten: in einem dichtbevölkerten Lande mit beschränkten Naturschätzen kann nur dann der einzelne einen genügenden, zu seiner Wohlfahrt nötigen Anteil an den Gütern erhalten, wenn die Produktionsverteilung dieser Güter ohne Verschwendung geschieht. Zu den in Frage kommenden Gütern gehört alles, was mit menschlicher Arbeit hervorgebracht oder geleistet wird. Jeder unnötige Verbrauch an Stoffen, Arbeitszeit oder Arbeitskraft bedeutet ein Minus an den zur Verfügung stehenden Gütern. Dieser national-ökonomische Gedanke ist Triebfeder für alle diejenigen, die im öffentlichen Interesse Wirtschaftspolitik pflegen. Neben ihm steht eine andere Ueberlegungsreihe: jedes Unternehmen muß auf den Gewinn bedacht sein, worunter der über die aufwendende Leistung hinausgehende wirtschaftliche Mehrwert beim Verkauf zu verstehen ist. Dieses Verdienst — oder Stabilitätsgesetz zwingt den Unternehmer, den Aufwand für seine Leistungen nach Kräften zu erniedrigen. Dieses privatwirtschaftliche Dekonomiegesetz gilt natürlich auch, wenn es sich um ein Unternehmen des Staates oder um den Staat als Wirtschaftskörper handelt. Weil der Gewinn von der Dekonomie der Produktion abhängt, verlangt indirekt die Wirtschaft Dekonomie. In diesem Sinne gibt es ein wirtschaftliches Dekonomiegesetz, das in gewisse Konflikte führen kann, die bereits andeuten, daß die Notwendigkeit der Dekonomie nicht nur in der Wirtschaft ihren Sitz hat. Ein Unternehmen, das mit seinen Erzeugnissen eine Monopolstellung einnimmt, wird sehr gerne dabei bleiben, seine Maschine nach ganz besonderen Normalien zu bauen, damit es Reparaturen möglichst in seiner Hand behält. Es wird sich bedanken, für seine Erzeugnisse allgemeine Normen einzuführen, es wird also Maßnahmen treffen, die privatwirtschaftlich richtig, aber keineswegs an sich im nationalen Interesse ökonomisch sind. Hier steht also das Gesetz der privatwirtschaftlichen Dekonomie im Gegensatz zu dem Gesetz der allgemeinen Dekonomie.

Man muß also weiter suchen, wo das Dekonomiegesetz seine Heimat hat und wird finden, daß diese Heimat im Wesen der Technik ruht. Die ganze Normungsarbeit und darüber hinaus eine Menge Maßnahmen der ökonomischen Produktion stammen nicht aus dem Gewinnstreben, nicht aus der eigentlichen Sphäre der Wirtschaft, sondern sind in dem Wesen der Technik beschlossen. Da es in einer Maschine oder in einem Gerät oder überhaupt in seinem technischen Gebiete nichts gibt, was nicht in irgend einer Weise wirkt, so wird all das, was nicht dem Zweck förderlich ist, in der Regel mehr oder minder schädlich sein, vielleicht manchmal in verschwindendem Ausmaß, in der Regel aber mehr oder minder deutlich. Man kann sagen, daß ein Fortschritt der Technik zu einem wesentlichen Teil darin besteht, den Aufwand genau dem Zweck anzugleichen und jeden Mehraufwand oder jeden verkehrten Aufwand als dem Dienstzweck schädlich zu vermeiden. Im Wesen der Technik liegt somit die Heimat eines sachlichen Dekonomiegesetzes, das zunächst und in erster Linie gar nichts mit dem Unternehmergewinn zu tun hat. Sein Motiv liegt in dem, was wir eingangs den spezifischen Zweck der Technik nannten. Die ökonomische Idee eines Arzneistoffes besteht darin, daß er so sei, daß er seinen Zweck möglichst rein ohne störende Nebenwirkung erfülle.

Bei dieser Betrachtung ist aber noch nicht von der Rente die Rede, sondern nur von der Angleichung der Mittel an den Zweck. Und dieser Zweck ist nicht tauschbar. Die Arznei kostet vielleicht 2 M: aber die 2 M sind nur wirtschaftlich mit der Arznei tauschbar. Mit dem Geld als Geld oder mit irgend einem anderen Gegenstände von gleichem wirtschaftlichem Werte kann man nicht die Krankheit heilen oder den Schmerz stillen. In der reinen Sphäre der Technik enthält schon dieser Wesenszug, alles dem

Achtung! Hast du die Verbandsorgane zusammen?

Rund 4000 Kollegen haben sich zu Beginn dieses Jahres eine Einbanddecke für unser Verbandsorgan zugelegt. Das war eine erstrebliche Pflanz. Aber damit allein ist es ja nicht getan, daß man die Verbandsorgane in die Einbanddecke legt,

das Ganze muß ja auch eingebunden werden.

Ueber das „Wie“ und „Wo“ des Einbindens, über evtl. Kostenpunkte werden wir noch reden. Heute ergeht die Mahnung und Bitte an die Kollegen, nachzusehen, ob sie auch alle Nummern unseres Verbandsorgans gut aufbewahrt haben oder ob ihnen doch nicht die eine oder die andere Nummer fehlt. Diese Nummern müssen natürlich angefordert und eingelegt werden, sonst ist der Band ja nicht vollständig.

Also erste Parole:

Die Nummern des Organs vollzählig!

Dienstzweck unterzuordnen, das Gesetz der Dekonomie. Aus diesem im Wesen des Technischen ruhenden Dekonomiegesetz läßt sich nun erkennen, daß es die Dekonomie im nationalen Interesse in sich schließt. Die Gesamtwohlfahrt eines Landes verlangt nämlich gerade die sachliche Dekonomie, die dem Wesen der Technik entspricht. Sie verlangt nicht in gleicher Weise die Rentabilität. Da, wo das Rentabilitätsstreben der einzelnen Werke mit dem Gesetz der technischen Dekonomie in Konflikt gerät, wird man immer finden, daß das öffentliche Interesse mehr auf der Seite der Technik als auf Seite der Wirtschaft ist.

Zum Glück führen die beiden Gesetze in der Mehrzahl der praktischen Fälle zu einheitlichem Tun beim technischen Geschehen. In einem Betriebe fällt der Wirtschaftswunsch der Rentabilität weithin zusammen mit dem Wesenselement der Technik, dem adäquaten Aufwand. Die ganze Bestrebung der Normung läuft doch darauf hinaus, zunächst bei der Erzeugung unnötigen Aufwand jeder Art zu vermeiden, und ferner soll der Aufwand vermieden werden, der späterhin beim Ausbau, bei Reparatur von Maschinen, beim Ersetzen von Maschinenteilen dadurch entstehen würde, daß es viele verschiedene Sorten gibt, die dann nicht passen. Denn dieses „Nichtpassen“ bedeutet, daß der ganze Auf-

wand zur Herstellung z. B. nicht passender Gewinde schädlich ist, nicht etwa nur nichts nützt.

Wenn sich nun ein Unternehmen, wie das vielfach geschah, widersetzt, den Normen sich zu fügen, weil es dadurch der Konkurrenz eine Erleichterung zu bieten fürchtet oder zunächst Kosten ausgeben muß, so zeigt es den Widerspruch des Rentabilitätsgesetzes als Ausgangspunkt wirtschaftlichen Dekomiestrebens gegen das aus der Technik kommende Dekonomiegesetz der zweckentsprechende Mittel. Bei solchen Konflikten stellt sich auf die Dauer stets die Ueberlegenheit des technischen Dekonomiegesetzes heraus, das mit dem öffentlichen Interesse, ja mit dem Interesse der ganzen Menschheit am meisten übereinstimmt.

Wenn das technisch-ökonomische Tun hier in dem Beispiel der Normung, darüber hinaus bei der Typisierung und an vielen anderen Stellen sich durchsetzt gegen all die Hindernisse der menschlichen Trägheit, des kleinen Egoismus, wenn wir aus immer vollkommeneren, aller zur Verfügung stehenden Elementen technisch bauen, und damit das Niveau unseres Könnens steigt — was ist es in der Tiefe, was wirkt? Mit einem Worte sei es gesagt: Der siegreiche Einzug ordnenden Geistes in dem an und für sich chaotischen Stoff.

Dessauer.

Das Ringen um den Arbeitsfrieden in — England

Bekanntlich waren es die englischen Gewerkschaften, die auf dem großen Gewerkschaftskongreß zu Edinburg den Arbeitgebern die Friedenshand entgegenstreckten. Die Antwort der Arbeitgeber liegt nun vor.

Der Boden, auf dem diese Ideen entstanden sind, ist die Einsicht, daß England nur leben kann, wenn es schleunigst seinen wirtschaftlichen Apparat in Ordnung bringt, damit es in dem täglich schärfer werdenden Wettkampf der industrialisierten Welt bestehen und den Lebensstandard seines Volkes halten, womöglich erhöhen kann.

Die englischen Arbeitgeber haben lange auf sich warten lassen. Nachdem der Gewerkschaftskongreß eindeutig erklärt hatte, die Arbeiter seien bereit, mit den Unternehmern gemeinsam über die Nöte der englischen Wirtschaft, die Bedingungen einer erhöhten Leistung und die Beseitigung der Methoden des Arbeitskrieges zu beraten, wenn diese Aussprache ohne Einschaltung eines staatlichen Apparates stattfinden könne, trat dieser Tage der Ausschuß der großen Arbeitgeberorganisation, der National Confede-

ration of Employers Organizations, zusammen und gab nach sorgfältiger Beratung folgende Antwort:

„Die Organisation ist mit dem Gewerkschaftskongreß der Meinung, daß der industrielle Friede für England lebensnotwendig ist. Sie ist bereit, jede Bewegung in dieser Richtung hin zu fördern, und erkennt an daß dieser Friede nur durch die gemeinsame Anstrengung beider Teile erreicht werden kann. Ebenso erklärt sie sich damit einverstanden, daß sich keine Partei- oder Staatsstelle an diesen Bemühungen beteiligt, das Einigungswerk vielmehr Sache der unmittelbar am Produktionsprozeß Beteiligten ist.“

Der Unterschied der Methoden besteht darin, daß der Gewerkschaftspolitik das Heil von der Beratung durch die Zentralorganisationen erwartet, während die Unternehmer ebenso wie der Arbeitsminister darauf hinweisen, daß die Verständigung in jedem Industriezweig für sich stattfinden müsse. Die Gewerkschaftler wollen also die Reform „oben“ beginnen, während die Unternehmer vorschlagen, „unten“ anzufangen. Indessen sind auch innerhalb der beiden Lager die Meinungen geteilt. Zu B. verspricht sich der Gewerkschaftsführer und Abgeordnete Thomas wenig von den Beratungen großer Körperschaften und fordert ebenfalls gesonderte Konferenzen der einzelnen Industriezweige. Auf der Arbeitgeberseite dagegen gibt es ebenfalls eine Strömung, die auf umfassendere Beratung drängt. Und hier spielt der Beherrscher der englischen Chemieindustrie, Sir Alfred Mond, eine führende Rolle.

Sir Alfred Mond, heute konservativer Abgeordneter, vorher liberal, hielt jene temperamentvolle Rede auf der großen neutralen Friedenskonferenz, die vor kurzer Zeit der Lordmayor von London ins Mansionshaus einberufen hatte. Auch ihr Thema war die rasche Herbeiführung des industriellen Friedens. Angehörige aller Parteien, u. a. Sir Walter Runciman, Josiah Stamp, nahmen daran teil. Der Vertreter der Gewerkschaften, Ammon, erklärte, die bisherige Form der Beteiligung am Produktionsprozeß wie die beiderseitigen Organisationen hätten die Grenzen ihrer Wirksamkeit erreicht, und an Stelle der schroffen Teilung in Profit und Lohnforderung müsse die verantwortliche Zusammenarbeit der Teilnehmer am Arbeitsprozeß treten. Er hielt eine Beteiligung der Arbeiter an der Leitung der Unternehmen für unerlässlich. Ihm antwortete Sir Alfred Mond durchaus zustimmend.

Den umfassendsten und praktischsten Versuch einer Zusammenarbeit hat jetzt der Chemietrust unter der Führung Alfred Monds gemacht. Dieser entwickelte im Namen der Imperial Chemical Industry Lim. folgenden Plan: Der Trust errichtet ein Zentral-Arbeits-Departement, dem der Sohn Mondos vorsteht, und das aus einem Stab von Sachverständigen in Arbeiterfragen sowie — einem beratenden Ausschuß von Vertretern der einzel-



Herbststürme brausen durch das Land, Vorboten des neuen werdenden. Frische Saat wird in den Boden gelegt.

Die frische Saat der Organisation sind die neugewonnenen Kollegen. Tatkräftig haben unsere Vertrauensleute angepackt und Großes geleistet. Aber damit dürfen wir noch nicht zufrieden sein.

Unermüdet vorwärts — für Arbeiterrechte gegen die soziale Reaktion! ist das Lösungswort.

nen Werke besteht, welche die Arbeiterpolitik des Trustes auszuführen haben. Ein einheitlicher Zug soll durch die gesamte Arbeiterpolitik des Trustes hindurchgehen und den Mißgriffen untergeordneter Organe vorbeugt werden. Wichtiger ist die Einrichtung von Betriebsräten. In jedem Werk soll ein örtlicher Betriebsrat paritätisch aus Arbeiterschaft und Werksleitung zusammengesetzt werden. Er hat sich mit den Arbeiterfragen des betreffenden Werkes zu befassen. Darüber steht ein Generalbetriebsrat für jeden dem Trust angegliederten Konzern. Er wird von den örtlichen Betriebsräten ernannt. Ueber dem Ganzen waltet unter dem persönlichen Vorsitz Sir Alfred Mond der Zentralbetriebsrat des ganzen Trusts, der regelmäßig in London zusammentritt.

Neue Wege beschreitet Mond durch die Schaffung der Klasse gehobener Arbeiter. In diese können bis zu 50 Prozent der Belegschaft eines Werkes nach fünfjähriger ununterbrochener Arbeitstätigkeit versetzt werden. Die Stellung entspricht etwa derjenigen eines Eisenbahn- und Staatsangestellten. Der so beförderte Arbeiter erhält statt Tagelohn Wochenbezahlung, er kann nur mit monatlicher Kündigungsfrist entlassen werden und erhält nicht nur die Bankfeiertage bezahlt, sondern bezieht im Krankheitsfall bis zu sechs Monaten im Arbeitsjahr seinen vollen Lohn weiter, abzüglich der Krankenkassenunterstützung.

Zum Schluß ist vorgesehen, daß jeder Arbeiter Stammaktien des Unternehmens um 2 Schilling 6 Pence unter dem mittleren Marktkurs kaufen kann. Jeder Arbeiter, der 4000 Mark und weniger im Jahre verdient, erhält vom Trust für je vier gekaufte Aktien eine Gratisaktie, und zwar bis zu der Summe, die einem für Aktienkäufe in der Höhe von 20 Prozent des Jahreslohns ersparten Betrag entspricht. Besserbezahlte Arbeiter oder Angestellte erhalten entsprechend geringere Mengen von Gratisaktien. Die Aktien können auf Abzahlung gekauft werden. Stirbt der Inhaber vorher, so erhalten seine nächsten Erben die Aktien auch ohne Restzahlung. Das Spekulieren mit diesen Aktien ist verboten, auch behält sich die Direktion

das Recht vor, solchen Arbeitern und Angestellten, die keinen richtigen Gebrauch von diesen Vergünstigungen machen, sie wieder zu entziehen.

Natürlich bestehen hier noch Unklarheiten und Bedenken. Es fragt sich, ob es für den Arbeiter rätlich ist, seine ganzen Ersparnisse in das Unternehmen zu stecken und so in Krisenzeiten mit hineingezogen zu werden. Allerdings würde man bei jeder Beteiligung des Arbeiters von ihm verlangen, daß er nicht nur am Gewinn, sondern auch am Verlust seinen Anteil nimmt. Es ist ferner eine besondere Frage, woher die Aktien genommen werden sollen und auf welche Weise sie der Arbeiter kaufen kann, ob nicht eine Ueberkapitalisation der betreffenden Industrie eintritt usw. Aber da es sich hier um einen Trust handelt, der rund 40 000 Arbeiter beschäftigt, verdient der neue Versuch die größte Beachtung.

Zusammenfassend kann man sagen, daß England mit allen Kräften daran arbeitet, den Unsicherheitsfaktor der wirtschaftlichen Kämpfe, Aussperrungen und Streiks aus seinem Wirtschaftsleben auszuschalten, also Nationalisierung von der menschlichen Seite her. Die Methoden und Wege sind noch zahlreich, aber der Wille zum Frieden ist auf allen Seiten vorhanden. Und da dem englischen Arbeiter das Gift der sozialistischen Internationalen noch wenig hat anhaben können, besteht kein Grund, daran zu zweifeln, ob der große Versuch gelingen wird.

Angesichts solcher Entwicklungen steht man sich in Deutschland um und fragt sich: Brauchen wir den inneren Frieden nicht noch notwendiger als England? Vieles, um was die englische Wirtschaft ringt, Schlichtungswesen, Betriebsräte, haben wir schon jahrelang in Deutschland und hat segensreich gewirkt. Arbeitsrechtlich ist Deutschland England weit voraus. Aber uns Deutschen fehlt der seelische Kontakt, das vernünftige Eingehen auf neue Fragen der Zeit sehr. Man glaubt vielfach, wieder besser mit dem Kommisskiefel, als mit gemeinsamer Arbeit weiter zu kommen. Eine immerhin mögliche Plattform der gemeinsamen Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern sollte doch auch endlich in Deutschland gefunden werden. Marquardt.

Zahlen der Wohnungsnot und ihre Lehren

Gewissen Kreisen gegenüber wollen wir vorweg sagen, daß sich in den Zahlen, wie sie die letzte Reichswohnungszählung zeigte, für jeden Menschen, der objektiv urteilen will, die ganze

Große deutsche Männer

(Zu nebenstehendem Bild.)

Der Erzgießer Peter Vischer

Peter Vischer, das Haupt der bekannten Künstlerfamilie der Vischer, ist einer der größten deutschen Bildhauer und wohl der bedeutendste der deutschen Erzgießer. Geboren um 1480 als armer Handwerkslehre Sohn, mußte er früh sein Bündel schnüren und als Lehrling und Geselle sich durch die Welt schlagen. Aber sein Mut, seine Energie und seine Schaffenskraft gewannen doch letztlich den Sieg über alle Widerwärtigkeiten. Er starb 1529.

In Nürnberg, damals die Kunst- und Künstlerzentrale Deutschlands, man denke nur an Dürer, Hans Sachs, Adam Kraft, fand Vischer mit 30 Jahren eine feste Stelle und dort entstanden auch seine hervorragendsten Werke. Kaiser und Könige Deutschlands, Frankreichs und Polens ließen sich von ihm die Grabdenkmäler schaffen. Aber sein prächtigstes Stück ist doch das Sebaldusgrab in der Sebalduskirche in Nürnberg. Im ganzen Etelze seines Künstlerlebens, aber auch zugleich im Bewußtsein der Würde der Arbeit und des Handwerks hat sich Peter Vischer selbst auf dem Grabmal mit vereint. Zwischen den zwölf Aposteln steht in Schwarzfell und Hammer der Meister. Unser Bild gibt den Kopf dieser Statue wieder.

Das war eben das große am christlichen Mittelalter, daß es auch die Arbeit des Handarbeitenden als etwas Hohes und Heiliges ansah und sie nicht nur als Ware betrachtete. Die Zünfte und Gesellenverbände sorgten schon durch ihre straffe Organisation dafür, daß von den Herren Patriziern und Edlen ihre Arbeit nicht gering bewertet wurde.

Sollte das nicht für unsere heutige Arbeiterschaft auch ein Mahnzeichen sein, daß man nur dann etwas erreichen kann, wenn man als selbstgesteuertes Ganzes auftritt? Die Gesellen des Mittelalters waren alle organisiert und wachte dem, der sich anschloß. Dabei stand er doch nur den Kleinrentnern gegenüber. Durch ihre organisatorische Kraft aber hatten sie sich eine Stellung erzwungen, was die die Arbeiterschaft von heute sie bewahren kann. Davon sollte unsere Arbeiterschaft lernen.

Größe deutscher Not zeigt, materieller und vor allem auch seelischer Not. Sind es doch nicht nur trockene Zahlen. Es lebt hinter diesen Zahlen! Sie verbergen soviel noch nicht Gesagtes, soviel Unsagbares. Es leben in dieser Not Menschen seit Jahren, vielleicht Jahrzehnten!

Die zweite deutsche Reichswohnungszählung wurde am 2. März 1927 vom Reichstag beschlossen, und genau neun Jahre nach der ersten Reichswohnungszählung fand sie am 16. Mai 1927 statt. Man wollte eine zahlenmäßige Feststellung der Wohnungsverhältnisse des deutschen Volkes, um die Unterlagen für eine Wohnungspolitik in Reich, Land und Gemeinden zu erhalten. Die Wohnungszählung erstreckte sich auf alle Gemeinden über 5000 Einwohner und auf einen großen Teil der Gemeinden mit 2—5000 Einwohner. Man erfaßte 68,6 Prozent von der bei der Wohnungszählung am 26. Juni 1925 festgestellten Bevölkerung des Deutschen Reiches (82 410 619). Sachsen und die beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen führten die Zählung in ihren sämtlichen Gemeinden durch.

In Heft 16 von „Wirtschaft und Statistik“ wurden die ersten Ergebnisse bekanntgegeben. Es gab hiernach 591 000 Haushaltungen und Familien, die keine eigene Wohnung hatten. Diese sogenannten „zweiten und weiteren“ Haushaltungen hatten von dem Hauptinhaber einer Wohnung ein oder mehrere Räume in der Regel mit Küchenbenutzung abgemietet. Diese führen zwar einen eigenen Haushalt, besitzen aber keine eigene Wohnung. Mit zunehmender Gemeindegröße wächst der Anteil der Haushaltungen ohne selbständige Wohnung und erreicht in den Großstädten seinen Höhepunkt. Während in den Kleinstädten jede 25. Haushaltung keine selbständige Wohnung hat, besitzt in den Großstädten schon jede 13. Haushaltung keine eigene Wohnung. Die Statistik kennt noch sogenannte „weitere“ Familien. Dies sind solche, die weder eine eigene Wohnung haben, noch eine selbständige Haus-

haltung führen. Insgesamt haben wir in den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern rund 776 000 Haushaltungen und Familien ohne eigene Wohnung.

Neben diesem Gesamtbild zeigte die Zählung die Unterschiede in den Wohnverhältnissen der einzelnen Länder. Unter den größten Ländern und Landgemeinden mit einer besonders hohen Zahl von Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung heben wir hervor: die Provinzen Hannover mit 11,0 von 100 Wohnungen, Hessen-Nassau mit 10,6 und Westfalen mit 10,3. Thüringen und Württemberg zeigen verhältnismäßig niedrige Zahlen.

Von erhöhter Wichtigkeit sind weiterhin für uns die Ergebnisse der Großstädte, allein schon durch die Tatsache, daß jeder vierte Deutsche in der Großstadt wohnt. Hier entfällt nun auf jede 10. Wohnung eine Haushaltung oder Familie ohne eigene Wohnung. Mit 113 000 steht Berlin an der Spitze. Soviel über die Zahlenergebnisse der Reichswohnungszählung.

Die Beurteilung, die diese Ergebnisse erfahren, ist grundverschieden. Schon ehe Einzelheiten bekannt wurden, sprach ein großer Teil unserer deutschen Presse den Ergebnissen jeden praktischen Wert ab. Es soll nämlich auch heute noch Menschen geben, die nur noch mit vorgefaßten Meinungen an gewisse wirtschaftspolitische Fragen herantreten können! Es gibt aber auch einen anderen Teil der deutschen Presse, der stark übertreibt und das Ergebnis der Zählungen parteipolitisch auszuwerten suchte. Wir sagen, daß sich der tatsächliche Wohnungs-sollbedarf nicht ohne weiteres angeben läßt durch die in der Reichswohnungszählung festgelegten Ziffern. Wir wissen, daß es z. B. eine nicht geringe Anzahl von Menschen gibt und immer geben wird, die wenig Wert auf den Segen eines Eigenheims legen. Wir wissen aber auch, daß es daneben eine nicht minder große Anzahl gibt, die sich aus denen rekrutiert, die gerade wegen des bestehenden Wohnungsmangels noch keinen eigenen Haushalt haben gründen können. Auf eine feste, unverrückbare Zahl kann man sich daher schwer festlegen.

Aber doch ist unbedingt folgendes zu sagen. Um einen Maßstab zu gewinnen für die Beurteilung der Frage, wieviel Wohnungen denn nun eigentlich dem deutschen Volke fehlen, muß man sich zuerst über das erstrebenswerte Ziel klar sein. Und hier scheiden sich die Geister derer, die die Ergebnisse der Reichswohnungszählung beurteilten. Wir haben in unserer Reichsverfassung auch

einen Artikel 155, der sagt, daß die Verteilung und Nutzung des Bodens von Staats wegen in einer Weise überwa. wird, die Mißbrauch verhütet und dem Ziel zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Und nun ist es doch begreiflich, daß die Kreise, die zur Erreichung dieses Zieles, das sich unsere Reichsverfassung gesetzt hat, ihre ganze persönliche und politische Kraft einsetzen, natürlich die Ergebnisse der Reichswohnungszählung anders beurteilen als die anderen Kreise, denen der Artikel 155 kein zu erreichendes Ziel bedeutet. Es ist und bleibt für diesen immer eine leere Phrase, eine programmatische Forderung, die es nicht zu erwirklichen gilt. Diese Forderung kam eben damals in unsere Reichsverfassung! Und so denken z. B. alle die Kreise um das „Grundeigentum“. Denn wie könnte man sonst eine so große Bedeutung der Tatsache zumessen, daß man an eine erhebliche Neubeschaffung von Wohnraum denkt durch das „Zusamentücken der heute besser als in der Vorkriegszeit wohnenden Familien“. Es ist nur zu verständlich, daß man gerade solche Hinweise in einem gewissen Teil unserer Tagespresse begierig aufgriff.

Die sich an die Auslegung und Beurteilung der Ergebnisse der Reichswohnungszählung anschließende Debatte zeigt also eine klare Scheidung unserer Volksgenossen in solche, die an der praktischen Ausgestaltung der programmatischen Forderung des Bodenreformartikels 155 ehrlich mitarbeiten wollen und in solche,

die sich eben nur von einseitigen Interessen in ihrem Tun bestimmen lassen. Müßten aber eigentlich nicht auch diese Interessengruppen das Verhängnisvolle erkennen, das sich uns in den Ergebnissen der zweiten deutschen Reichswohnungszählung zeigt? Oder glaubt man, Volksnöte ungestraft dauernd bestehen lassen zu können? Für uns sind solche Auffassungen insofern von höchster Bedeutung, als wir sie gewiß nicht vergessen werden. Vor allem dann nicht, wenn es nötig ist, dies dem Volk, wir meinen hier den Wählern, zu sagen. Und es kommt die Zeit, die eine Trennung der Geister auch in dieser Frage, in der Frage der Stellungnahme zum Wohnungselend, Wohnungsreform und Bodenreform nach außen hin festlegen wird. Standen, stehen wir fest?

Wagenbach



Der Erzgießer Peter Vischer † 1529

„Laufende Mittel“, Arbeiterschaft und Beamtenbesoldung

Die Frage der Beamtenbesoldungsreform war für uns keine parteipolitische oder agitatorische Angelegenheit. Wir haben sie stets unter dem Gesichtswinkel volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten betrachtet. Der vorliegende Artikel, von kennntnisreicher Seite uns übermittelt, sieht ebenfalls starke wirtschaftliche Belastungen, die letztlich nur die Arbeiterschaft zu tragen hat. Dagegen gilt es Stellung zu nehmen.

Die Red.

Bekanntlich hat Reichsfinanzminister Köhler in seiner Rede auf der mitteldeutschen Beamtentagung, in welcher er seine Beamtenbesoldungsreform ankündigte, zur Deckungsfrage sich dahin geäußert, daß die Deckung aus „laufenden Mitteln“ ohne neue Steuern erfolgen werde. Es ist eines der Geheimnisse Köhlers — der nicht nur der Öffentlichkeit gegenüber Ueberraschungen und

verdeckte Karten liebt —, ob er dabei an die Finanzen der Länder und Gemeinden überhaupt nicht gedacht hat, oder ob er seine eigenen Ansichten in bezug auf die Rückwirkungen auf die Finanzen der Länder und Gemeinden zwar gehabt hat, es aber für zweckmäßig gehalten hat, sie zu verschweigen.

Köhler hat dann später vorgezogen, sich über die Deckungsfrage nicht weiter anzulassen. In seiner letzten Reichstagsrede wollte er die ganze Erörterung der Deckungsfrage in den Ausschuß verweisen, wobei den Bestrebungen, die Verhandlungen im Ausschuß (im Anschluß an das von Köhler veranlaßte Schreiben des Reparationsagenten) als „vertraulich“, d. h. der Öffentlichkeit nicht zugänglich, zu behandeln, Köhler nicht ganz fernstehen dürfte.

Gleichzeitig werden die gesamten zusätzlichen Kosten der neuen

Besoldungsordnung, also einschließlich der Kosten bei der Post und der Reichsbahn, bei den Ländern und Gemeinden auf 1,1 oder 1,2 Milliarden Mark angegeben. Diese Zahl, welche sehr viel geringer ist als die ursprünglich errechneten Zahlen, scheint aber einigermaßen in Widerspruch zu stehen damit, daß die zusätzlichen Kosten im Reichshaushalt selbst, also für etwa 100 000 Beamte und für etwa 115 000 Soldaten und Offiziere, außerdem noch für die nicht sehr zahlreichen Pensionäre des Zivildienstes und die allerdings zahlreichen Pensionäre des früheren Heeres und der früheren Marine sich auf 390 Millionen Mark belaufen. Wenn man dann bedenkt, daß allein die Reichsbahn und ebenso die Reichspost sehr viel mehr Beamte zählen als der zivile Reichsdienst und die Reichswehr zusammen und daß die Beamtenzahlen der Länderverwaltungen die des Reiches um ein Vielfaches übertreffen dürften, und daß das gleiche für die Gemeindeverwaltungen gilt (man denke nur allein an die Zahl der Lehrer aller Grade!), so versteht man nicht ganz, wie die Zahl von 1,2 Milliarden Mark zustandekommen soll. Solange daher der Reichsfinanzminister diese Zahl nicht in offizieller Eigenschaft an offizieller Stelle als die offizielle Zahl der Regierung anerkennt, treten wir ihr mit einiger Skepsis gegenüber und sind sogar geneigt anzunehmen, daß der Reichsfinanzminister es vermeiden würde, sich mit ihr zu identifizieren.

Jedenfalls, wenn das Reich keine neue Steuern zu erheben braucht, so ist damit noch gar nichts darüber gesagt, daß auch Länder und Gemeinden ohne neue Steuern auskommen werden. Dem Steuerzahler ist es aber schließlich einerlei, ob er mehr Reichssteuern oder mehr Staats- oder Gemeindeförderungen bzw. Zuschläge zu bestehenden Reichssteuern, oder höhere Gebühren, wie es z. B. bei der Post der Fall ist, zahlt. Auch die die kleinen Einkommen nicht direkt treffenden Steuern werden von den direkt Betroffenen — soweit irgend möglich mit eigenen Zuschlägen — in den wirtschaftlichen Leistungen dieser direkt Betroffenen, also in den erhöhten Preisen, auf die breiten Massen abgewälzt werden.

Die beste und wünschenswerteste Deckung laufender Staatsausgaben aber bilden immer Steuern, Zölle, Abgaben. Hat also das Reich durch die neue Besoldungsordnung 390 Millionen Mark zusätzlicher Ausgaben, so kann es unter den gegebenen Umständen gar nicht anders sein, als daß das Geld durch Steuern aufgebracht wird, und es ist dies nicht der unwünschenswerteste Weg, sondern der wünschenswerteste: Je klarer eine Finanzpolitik, je direkter Ausgaben und Einnahmen auf einander bezogen sind, um so besser. Eine Gefahr liegt bereits darin, daß man Uberschüsse vorausgegangener Finanzjahre als laufende Einnahmen in den gegenwärtigen Haushaltsplan einstellt, daß man auf Grund solcher künstlichen Aufblähung der „laufenden Einnahmen“ Ausgaben von dauernder Geltung festlegt und es der Zukunft überläßt, für die Bereitstellung laufender Einnahmen zu sorgen. Da ist beispielsweise die Finanzwirtschaft, welche wir, noch ohne Beamtenbesoldungserhöhung, im Finanzjahr 1926 betrieben haben, dessen endgültiger Abschluß uns nunmehr vorliegt: 220 Millionen Mark aus Uberschüssen vorausgegangener Jahre haben wir in ordentlichen Ausgaben verbracht und der gesamte Status des Reiches hat sich um die Summe von 1075 Millionen Mark in ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben verschlechtert! Man denke sich den Direktor einer privaten Erwerbsgesellschaft, der sich angesichts solcher Zahlen vor seinen Aktionären auf seinen unwürdlichen Optimismus, auf seinen unbegrenzten Glauben an die Zukunft des Unternehmens berufen würde, wie dies Köhler in Magdeburg getan hat.

Also, das für die Beamtenbesoldungsreform benötigte Geld wird durch Steuern, Abgaben aller Art zusammengebracht. Wie aber kommt man dann gegenüber einer Mehrausgabe im Jahr von 390 Millionen Mark allein im Reichsbedarf ohne neue Steuern aus? Wir haben auch hier gewisse Bedenken, ob die Mittel auch nur für das laufende Staatsjahr 1927 wirklich vorhanden sind, ob es sich dabei nicht nur um finanztechnische buchhalterische Kunststücke handelt.

Es ist natürlich niemals schwer, in den Veranschlag der Einnahmen höhere Zahlen hineinzuschreiben; es ist auch nicht schwer, Ausgaben des ordentlichen Haushaltes auf den außerordentlichen (welcher durch Anleihen gedeckt werden soll, — wie und wann, weiß allerdings niemand!) zu übertragen. Das gleiche Verfahren

ist im Haushalt 1928 möglich. In einer Zeit der Hochkonjunktur, also bei steigenden Einnahmen, kann solches Verfahren gutgehen, wie die Erfahrungen des laufenden Jahres zeigen. Die außerordentlich gestiegene — für welche wir mit ausländischem Pumpzahlen — hat zu einer nicht erwarteten, nicht voranzusehenden, vor allem aber weder unseren volkswirtschaftlichen noch unseren weltwirtschaftlichen Interessen entsprechenden Steigerung der Zolleinnahmen geführt. Die ausländische Pumpwirtschaft dürfte nicht mehr lange währen und dann dürfte sich das Bild der Zolleinnahmen rasch ändern. Im allgemeinen aber geht eine derartige Geschäftsführung, welche mit Hochkonjunktoren einer so außerordentlichen und unsoliden Art rechnet, wie die unserer Reichsfinanzen gerade gegenwärtig ist, nicht gut, so wenig wie im einzelnen wie bei öffentlichen Verbänden.

Wir wollen aber selbst annehmen, die Mittel für die Beamtenbesoldungsreform seien, wenigstens soweit das Reich in Frage kommt, nicht nur für das Jahr 1927 irgendwo und irgendwie in einer Weise, welche noch als regulär betrachtet werden kann, ohne Steuererhöhung aufzubringen, sondern auch für die folgenden Jahre, so wird dadurch offenbar über das wirkliche Problem noch gar nichts entschieden: Wie kommt das Reich zu diesem Einkommen aus Steuern, Zöllen und Abgaben, die es nicht braucht? Oder aber: welche Ausgaben sind zurückgetreten, oder müssen in Zukunft zurücktreten, um die Mittel, welche bisher auf anderen Gebieten festgelegt waren, für die Beamtenbesoldungsreform frei zu bekommen?

Die öffentlichen Verbände können nicht nur, sondern sie müssen die Kosten ihrer Haushaltung durch Steuern, Zölle und Abgaben im wesentlichen aufbringen. Es ist aber eine bei uns weit verbreitete Lehre und Auffassung, daß der Staat zwar jederzeit das Recht habe, die Steuern dem Bedarf entsprechend zu erhöhen, um so das fehlende Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen, daß aber einmal bewilligte Steuern auch erhalten bleiben müssen, daß sie dauernd zu den Mitteln gehören, über welche der Staat, d. h. die mehr oder weniger privat rechtlich aufgefaßte Staatsgewalt nach ihrem Gutdünken für irgendwelche wirkliche oder vermeintliche Bedürfnisse des Staates zu verfügen hat; steigen die Einnahmen, verbessert sich die Lage der Staatsfinanzen, so werden die Staatsausgaben entsprechend erweitert. Steuerermäßigungen in Verbindung mit einem planmäßigen Abbau der Reichsverwaltung, wie sie zum Beispiel die Vereinigten Staaten in den letzten Jahren eigentlich jedes Jahr in großzügiger Weise durchgeführt haben, sind wohl bei uns so gut wie undenkbar: Die Psychologie unseres Berufsbeamtentums widerstrebt einem derartigen Steuerabbau sowohl unter öffentlich-rechtlichen, wie unter privatrechtlichen Gesichtspunkten. Beamtenbesoldungsreform ist offenbar dann notwendig, wenn die volkswirtschaftlichen Leistungen im Dienste des Staates geringer bezahlt werden, als die volkswirtschaftlichen Leistungen im Dienste der nationalen Wirtschaft überhaupt. Aber die Schlussfolgerungen, daß die Staatsbeamten in ihren Gehaltsbezügen, unabhängig von den Löhnen und Gehältern, welche die Privatwirtschaft zahlt und zahlen kann, einfach deshalb zu erhöhen sind, weil der Staat kraft seiner Steuerhoheit das Geld den einzelnen Privatwirtschaften nötigenfalls mit Hilfe des Gerichtsvollziehers wegnimmt, ist falsch.

Aber trotz der wesentlichen Einkommenssteigerung, welche im laufenden Haushaltsjahr jedenfalls vorliegt, werden die Beamtenbesoldungserhöhungen in der Hauptsache nicht aus erhöhten Einnahmen bezahlt, sondern aus verminderten Ausgaben. Und zwar betrifft diese Verminderung der Ausgaben weitans an erster Stelle die sozialen Ausgaben, weitans an erster Stelle die Arbeitslosenunterstützung. Diese hat man bekanntlich nunmehr der Wirtschaft, den Arbeitnehmern, wie den Arbeitgebern aufgebürdet; die betreffenden Beiträge werden von den Arbeitnehmern durch einen bestimmten Lohnabzug gesammelt, der einen keineswegs unbeträchtlichen Teil des gesamten Lohnes — 3 Prozent — beansprucht, und der die ohnehin starke Belastung des Arbeiters durch die sozialen Versicherungen noch weiterhin erheblich verstärkt, so daß gegenwärtig mit einem gesamten Lohnabzug einschließlich Steuern von 20 Prozent bis zu 25 Prozent gerechnet werden muß. Die Steuer also, welche die Beamtenbesoldungserhöhung bezahlt, heißt also tatsächlich Arbeitslosenver-

sicherungsbeiträge. Denn die Gelder, welche bisher für Arbeitslosenversicherung aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt waren, bezahlen eben in Zukunft die erhöhten Beamtengehälter; sie sind frei gemacht worden für die Erhöhung der Beamtengehälter. Wie man sieht, belastet diese neue Steuer der Arbeitslosenversicherungsbeiträge nicht einmal (was eine normale Steuer tun würde), den Beamten und Nichtbeamten in gleicher Weise, so daß also der Beamte auf dem Weg über die Steuern einen entsprechenden Teil der erhöhten Beamtenbesoldungslast wieder an die Allgemeinheit abführen würde, sondern sie belasten in ganz einseitiger Weise die wirtschaftlich produktiven Schichten im engeren Sinne, also diejenigen, die von der Beamtenbesoldungserhöhung gar nichts haben. Sie belasten im Besonderen die Arbeiterschaft. Sie belasten auch nicht das Vermögen, auch nicht das höhere Einkommen. Sie ist also auch keine Steuer nach der Leistungsfähigkeit, keine Steuer auf die Konsumkraft, sondern eher eine Steuer nach der Leistungsunfähigkeit. Wie sich aus diesem Beispiel ergibt, hat die sogenannte soziale Versicherung ihre sehr verschiedenen Seiten, je nach dem Standpunkte, von welchem man sie betrachtet.

Der Zweck der Beamtenbesoldung ist zum großen Teil auch der, die Beamtenvereine, auch die der unteren und mittleren Beamten, endgültig von den Nichtbeamtenvereinen zu trennen durch erhöhte wirtschaftliche und soziale Stellung ihrer Mitglieder, und die Angehörigen der Nichtbeamtenvereine zu einer dienenden Klasse, eben zu einer *Nur-Arbeiter-Klasse* herabzudrücken. Der Arbeiter soll aus seinem Einkommen die Kosten seiner eigenen sozialen Selbstentmannung bezahlen. Das ist die Bedeutung der Köhlerschen Finanzierung der Beamtenbesoldungserhöhung aus laufenden Mitteln. Es ist ganz unnötig, ein derartiges Verfahren auch nur noch mit einem einzigen weiteren Wort zu charakterisieren.

Das einfache Verfahren ist also das: Damit das Reich die Arbeitslosenversicherung durchführen konnte, wurden die Steuern erhöht. Zu diesem Zweck wurde auch die enorme Einkommensteuer auf die geringen Einkommen gelegt: Die Einkommensteuer war eine indirekte Bezahlung der Arbeitslosenversicherungsprämie. Nachdem die Arbeitslosenversicherung dann der Wirtschaft aufgebürdet wurde, hat man nicht die Steuer entsprechend ermäßigt, sondern man gibt ohne jeden moralischen Skrupel dieses gleiche Geld für die Beamtenbesoldungserhöhung aus. Der Arbeiter zahlt also tatsächlich die Kosten der Arbeitslosenversicherung zweimal, das erste mal für die Beamtenbesoldungserhöhung und das zweite mal für die wirkliche Arbeitslosenversicherung.

Wir haben die gegebene Darstellung noch durch Zahlen zu erhärten.

Die vom Reich für Arbeitslosenversicherung zur Verfügung gestellten Gelder betragen:

	Ordentlicher Haushalt		Außer-ordentlicher	Zusammen
	fortdauernde	einmalige		
in Millionen RM.				
1925 Ansatz	220	115		335
1926 Ansatz	100 produktiv 300 unterstütz.		Zwischen(reb.) 130 (Beschaff. v. Arbeitsgelegenh.) 130	660
1926 wirklich geleistet	83 produktiv 309 unterstütz.		(Zwischen(reb.) 76	468
1927 Ansatz	50 produktiv	200 (davon 100 an die neue Arbeitslosenversicherung)	130 (Beschaffung für Arbeitslose)	380

Die Ansätze für die Gesamtkosten der Arbeitslosenunterstützung, bzw. der Arbeitslosenbeschäftigung sind also Dank der neuen Versicherung mit der Abwälzung der Lasten auf die Versicherten bereits im Haushaltsplan 1927 um 280 Mill. geringer angesetzt, als im Haushaltsplan 1926. Da aber im Haushaltsplan 1927 100 Mill. Mark ausgebracht werden, um die neue Versicherung mit den notwendigsten Anfangskapitalien zu versehen, — Ausgaben, welche also künftighin in Wegfall kommen, — so betragen die Ersparnisse des Reiches aus dieser Abwälzung der Arbeitslosenversicherung bereits in diesem Jahre 1927 380 Mill. Mark, also fast genau die Zahl, welche der Reichsfinanzminister den Beamten des Reiches, der Zivil- und Militärverwaltung als Besoldungserhöhung zu Gute kommen lassen will.

Will man aber die Zahlen des Haushaltsplanes 1927 für Arbeitslosenunterstützung mit den wirklichen Zahlen von 1926 vergleichen, so ist zu berücksichtigen, daß die für 1926 bewilligten 130 Mill. für „Schaffung von Arbeitsgelegenheit“ später noch zur Verrechnung kommen dürften. Maßgebend ist, daß die dreihundert Millionen „unterstützende“ Arbeitslosenversicherung endgültig aus den fortdauernden Ausgaben verschwunden sind, und daß die 100 Mill. „produktiver“ Arbeitslosenunterstützung auf die Hälfte herabgesetzt sind. Wir gelangen also auch bei dieser Berechnung zu einer Ersparnis von 350 Mill. Mark, also ungefähr zu dem gleichen Betrage, den der Reichsfinanzminister den Beamten zukommen lassen will.

... fff.

Das Fähnlein der sieben Aufrechten

Von Gottfried Keller

(Schluß.)

Karl erfüllte in der Tat Herminens Wunsch und brachte nach und nach die fünfzig Schüsse so glücklich an, daß nicht einer außerhalb des vorgeschriebenen Kreises einschlug.

Sie überzählten die Karten und fanden das seltene Glück bestätigt. „Das habe ich einmal gekonnt und werde es in meinem Leben nie wieder machen!“ sagte Karl; „item, das hast du mit deinen Augen bewirkt. Es nimmt mich nur wunder, was du noch alles damit durchzusetzen denkst!“

„Das mußt du abwarten,“ erwiderte sie und lachte jetzt auch mit dem Munde. „Geh jetzt zu den Alten,“ sagte er, „und bitte sie, sie möchten mich aus dem Gabensaal abholen, damit ich ein Geleit habe, da sonst niemand bei mir ist, oder willst du mit mir marschieren?“ — „Ich hätte fast Lust,“ sagte sie, ging aber doch eilig davon.

Die Alten saßen in tiefen und fröhlichen Gesprächen; das Volk in der Hütte hatte sich zum größten Teil verändert; sie aber hielten fest an ihrem Tische und ließen das Leben um sich wogen. Lachend trat Hermine zu ihnen und rief: „Ihr sollt den Karl abholen, er hat einen Becher!“

„Wie, was?“ riefen sie und brachen in Jubel aus; „so treibt er's?“ — „Ja,“ sagte ein Bekannter, der eben herzutrat, „und zwar hat er den Becher mit fünfzig Schüssen gewonnen, das kommt nicht alle Tage vor! Ich habe das Pärchen beobachtet, wie sie's miteinander gemacht haben!“ Meister Frymann sah erstaunt auf seine Tochter: „Hast du etwa auch geschossen? Ich will nicht hoffen; denn dergleichen Schüssinnen nehmen sich gut aus so im ganzen, aber nicht im besonderen.“

„Seid nur zufrieden,“ sagte Hermine, „ich habe nicht geschossen, sondern nur ihm befohlen, daß er gut schießen soll.“ Hediger aber erlebte vor Verwunderung und Bewunderung, daß er einen Sohn haben sollte, redebegabt und berühmt in den Waffen, der mit Handlungen und Taten aus seiner verborgenen Schneidewohnung hervortrat. Er zog die Pfeifen ein und dachte, da wolle er nichts mehr bevormunden. Doch die Greise brachen nun auf nach dem Gabentempel wo sie richtig den jungen Helden schon mit dem glänzenden Becher in der Hand und mit den Trompetern auf sie harrend antrafen. Also zogen sie mit ihm nach der Weise eines muntern Marsches in die Hütte, um den Becher zu „verschwellen“, wie man zu sagen pflegt, abermals mit festen kurzen Schrittschritten und geballten Fäusten, triumphierend in die Runde blickend. An ihrem Hauptquartier wieder angekommen füllte Karl den Becher, setzte ihn mitten auf den Tisch und sagte: „Hiemit widme ich diesen Becher der Gesellschaft, damit er stets bei ihrer Fahne bleibe!“

„Angenommen!“ hieß es, der Becher begann zu kreisen und eine neue Lustbarkeit verjüngte die Alten, welche nun schon seit Tagesanbruch munter waren.

Möglich entstand ein Geräusch und Gedränge im mittleren Gange, herrührend von zwei Eimen aus dem Entlibuch, die sich durch die Menge schoben. Es waren zwei ordentliche Bären mit kurzen Holzpfleischen im Munde, die Sonntagsjacken unter den dicken Armen führend, kleine Strohhütchen auf den großen Köpfen und die Hemden auf der Brust mit silbernen Herzschnallen zusammengehalten. Der eine, der voranging, war ein Kloben von fünfzig Jahren und ziemlich angetrunken und ungehädigt; denn er begehrte mit allen Männern Kraftübungen anzustellen und suchte überall seine klobigen Finger einzuhaken, indem er freundlich oder auch herausfordernd mit den Augenlein blinzelte. So entstand überall vor ihm her Anstoß und Verwirrung. Aber dicht hinter ihm ging der andere, ein noch derberer Gesell von achtzig

Aus den Betrieben

Um den Achtstundentag

Der Reichsarbeitsminister hat bekanntlich eine Verordnung erlassen, nach welcher ab 1. Januar 1928 in Stahl- und Walzwerken, in Röhrengießereien usw. der Achtstundentag eingeführt werden soll. Die Unternehmer haben zwar im Jahre 1924 bei den damaligen Arbeitszeitverhandlungen versprochen, von sich aus das Dreischichtsystem wieder einzuführen, wenn die Wirtschaft wieder in Gang gebracht sei. Nun läuft das Geschäft, daß es besser nicht gehen könnte, aber unsere Unternehmer finden ja immer einen Dreh, wenn es gilt, Schwierigkeiten auszuweichen. Sie haben ja jetzt das famose Schlagwort „Mengenkonjunktur“ erfunden, um damit zu betonen, daß zwar sehr viel produziert wird, daß dabei aber nichts verdient sei.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers liegt nun auch den süd-deutschen Hüttengewaltigen im Magen und sie haben in einer langen Denkschrift dem Bayerischen Sozialministerium klargelegt, daß diese Verordnung erst in drei Jahren durchgeführt werden könne. Eine recht liebenswürdige Zumutung, namentlich der Markhütte, an ihre Selben. Eigentlich dürften sich diese darüber gar nicht verwundern, denn wenn sie selbst dem Unternehmer immer wieder beteuern, wir wollen gar nicht das, was die Gewerkschaften wollen, wir wollen ja „wirtschaftsfriedlich“ sein, dann hat der Arbeitgeber recht, wenn er solchen „Arbeitern“ eine Probe seiner Auffassung von „Wirtschaftsfriedlichkeit“ gibt. Nun sind die Selben bei der Markhütte ja der kleinste Teil der Belegschaft, und der Großteil der Arbeiterschaft wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen ein Hinausschieben der Verordnung. In ihrer Denkschrift behaupten die Unternehmer, die erforderlichen Arbeiter seien gar nicht aufzutreiben, um die Verordnung in Kraft zu setzen. Dabei braucht die Markhütte in ihren beiden großen Werken Rosenberg und Haidhof zusammen — nach ihrer Berechnung — ca. 427 Mann. Es sind aber hunderte Arbeiter seit langem auf der Warte nach einer festen und dauernden Beschäftigung, darüber wird den Unternehmern Beweis angetreten werden. Ferner behaupten die Unternehmer, die Hüttenarbeit sei eine so qualifizierte Arbeit, daß es einer mehrjährigen Einschulung dazu bedürfe.

Wir freuen uns, daß die Unternehmer in diesem Punkte jetzt mit uns einig gehen, denn wir haben schon immer betont, daß die Hüttenarbeit eine schwere, gefährliche und aufreibende Arbeit sei, die deshalb aber auch gut bezahlt werden müsse. Im letzten Punkt werden sich die Unternehmer hoffentlich auch recht bald unserem Standpunkt nähern. Nun sie das, dann wird es nicht mehr passieren, daß von 219 Neueingestellten 59 wieder abkehren, wie es beim Staatswerk Luisoldhütte war, als sie in ihrer Röhrengießerei das Dreischichtsystem zum Teil einführte. Wenn der Mann so schwere, schmutzige Arbeit leisten soll, dann will er am Wochenende einen Erfolg sehen in Gestalt einer anständigen Löhnung. Die Unternehmer machen es ja genau so.

Die Markhütte hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 10 Prozent Dividende bezahlt. Trotzdem schreibt sie an das Bayerische Sozialministerium, die schweren Belastungen welche die Verordnung bringe, seien nicht tragbar. Man kennt diesen Gesang langsam, und das Bayerische Sozialministerium könnte ihn auch kennen. Was wurde nicht Material zusammengetragen im Jahre 1924, um zu beweisen, daß die Verordnung für die Hochofenarbeiter ab 1. April 1925 untragbar sei. Genau so wird

es jetzt gemacht. Es ist bedauerlich, daß die oberpfälzische Hüttenarbeiterschaft erneut vor ernste Fragen gestellt wird, nachdem soeben der Lohnkampf ohne ernstere Folgen beendet werden konnte. Die Arbeiterschaft möge aber aus dem Vorgehen der Unternehmer erneut sehen daß diese keinen Deut freiwillig geben und daß der letzte Hüttenmann organisiert sein muß. Der Christliche Metallarbeiterverband wird nichts unversucht lassen, um den Nachweis zu führen, daß die Verordnung am 1. Januar 1928 durchgeführt werden kann. Es liegt nun an den Hüttenarbeitern, ihn in diesem Streben tatkräftig zu unterstützen.

Schönheitsgefühl und Tarifvertrag

„Saubereit als eine Tugend hat seine eigene Belohnung.“ Dieses englische Sprichwort hat schon seine Richtigkeit. Aber, daß ein Unternehmer von seinen Arbeitern verlangt, daß sie die eisernen Kästen, die zum Aufbewahren und Transportieren der Halbfertigwaren dienen, immer so hinstellen, daß dieselben eine Parallele zu den I-Trägern des Fußbodens und den vier Wänden bilden, ist doch wohl etwas übertrieben, besonders, wenn sie mitten in den Maschinenaal zu stehen kommen. Und, daß die Arbeitnehmer, bei einem nach Möglichkeit beschnittenen Akkord, den Fußboden so sauber kehren, „daß man, wie man wohl sagt, davon essen kann“ (wie sich der Unternehmer in einer Bekanntmachung auszudrücken beliebt), kann man auch nicht gut verlangen, da doch die Größe der Interessen am Arbeitsplatz auch vom Verdienst abhängen.

Derselbe Fabrikant, welcher Dr. Haurand heißt und Inhaber der Firma Metallwarenfabrik Halber, G. m. b. H., in Halberstadt, Westf. ist, hat jedoch jahrelang nicht danach gefragt, ob es auch wohl schön, richtig und reell sei, ohne ein tarifliches Abkommen mit seiner Belegschaft und den Gewerkschaften zu sein. Er hielt ein „freundschaftliches“ und „kameradschaftliches“ Verhältnis zu seinen Arbeitern für richtiger und einen Betriebsrat für mindestens überflüssig. Das „kameradschaftliche Verhältnis“ bestand darin, daß den lieben „Kameraden“ — etwa 70 bis 80 (davon 5 ganz organisiert) — die Akkordsätze so gut wie eben möglich beschnitten wurden, und das laufend so ziemlich bei jeder Monatslöhnung, was sich die gelben Leuten seelenruhig gefallen ließen. Sie schimpften höchstens mal auf — die Gewerkschaften, als die Organisierten anfangen wollten, aufzuräumen und die Belegschaft zu organisieren, und hielten mehr von den Weihnachts- und Ostergaben der Firma.

Doch eines guten Tages, nach besonderer Arbeit der großen Schere, erklärten sich endlich ungefähr 18 bis 20 Arbeiterinnen bereit, unserem Verband beizutreten, „wenn sie alle mitmachten“. Die Sache klappte, sie wurden eben alle 20 auf einmal aufgenommen. Einige waren schon vorher aufgenommen worden, besonders junge Männer. Innerhalb drei Wochen waren dann 30 bis 35 in unserem und auch einige im sozialistischen Metallarbeiterverband. Was das unseren Leuten für Mühe und Arbeit kostete, darüber könnten dicke Bände geschrieben werden. Nun konnten wir den Kampf aufnehmen, der auch wahrhaftig ein Kampf wurde. Nach mehreren Wochen war ein Betriebsrat da und nach vierzehn Verhandlungen innerhalb drei Monaten eine Einigung erzielt. Einige Leute waren unterdessen müde geworden und aus dem Verband ausgetreten, jedoch haben wir sie später zum Teil wieder zurückgewonnen.

Jahren mit einem Krauskopf voll kurzer gelber Köcklein, und das war der Herr Vater des Fünfzigjährigen. Der lenkte den Herren Sohn, ohne das Pfeisichen ausgehen zu lassen, mit eiserner Hand, indem er von Zeit zu Zeit sagte: „Büebeli, halt Ruh' Büebeli, sei mir ordentlich!“ und ihm dabei die entsprechenden Rüge und Handlungen erteilte. So steuerte er ihn mit kundiger Faust durch das em-



pörte Meer, bis gerade vor dem Tische der Siebenmänner es eine gefährliche Störung absetzte, da eben eine Schaar Bauern daherkam, welche den Kauflustigen zur Rede stellen und in die Mitte nehmen wollten. In der Furcht, sein Büebeli werde eine große Teufelei anrichten, sah sich der Vater nach einer Zuflucht um und bemerkte die Alten. „Unter diesen Schimmelköpfen wird er ruhig sein!“ brummte er vor sich hin

faszte mit der einen Faust den Jungen im Kreuz und steuerte ihn zwischen die Bänke hinein, während er mit der andern Hand rückwärts fächelnd die nachdringenden Gereizten sanft abwehrte; denn der ein' und andere war in aller Schnelligkeit bereits erheblich gezwickt worden.

„Mit Eurer Erlaubnis, Ihr Herren“ sagte der Uralte zu den Alten, „laßt mich hier ein wenig absetzen daß ich mir dem Büebli noch ein Glas Wein gebe! Er wird mir dann schläfrig und still, wie ein Lämmlein!“

Also keilte er sich ohne weiteres mit seinem Grütchen in die Gesellschaft hinein, und der Sohn schaute wirklich sanft und ehrerbietig umher. Doch sagte er alsobald: „Ich möchte aus dem silbernen Krüglein dort trinken!“ — „Bist du mir ruhig oder ich schlage dich ungepöpst in den Erdboden hinein!“ sagte der Alte, als ihm aber Hediger den gefüllten Becher zuschob, sagte er: „Nu so denn! Wenn's die Herren erlauben, so trink aber iuf mir nit alles!“

„Ihr habt da einen muntern Knaben Manns,“ sagte Frymann, „wie alt ist er denn?“ — „Ho“ erwiderte der Alte, „er wird mir ums Neujahr herum so zweiundfünfzig werden; wenigstens hat er mir Anno 1798 schon in der Wiege geschrien, als die Franzosen kamen, mir die Küh wegtrieben und das Hüttlein anzündeten. Weil ich aber einem Paar davon die Köpfe gegeneinander gestoßen habe, mußte ich flüchten und das Weibli ist mir in der Zeit vor Elend gestorben. Darum muß ich mir das Burschli allein erziehen.“

„Habt Ihr ihm keine Frau gegeben, die Euch hätte helfen können?“ — „Nein, bis dato ist er mir noch zu ungeschickt und wild, es tut's nicht, er schlägt alles kurz und klein!“

Inzwischen hatte der jugendliche Saugenichts den würzigen Becher ausgetrunken, ohne einen Tropfen darin zu lassen. Er stopfte sein Pfeisichen und blinzelte gar vergnügt und friedlich im Kreis umher. Da entdeckte er die Hermine und der Strahl weiblicher Schönheit, der von ihr

Das erste, was die Belegschaft eroberte, war der Achtschentag, über dessen Forderung die Arbeiter abstimmten. Die Abstimmung ergab eine große Mehrheit für acht Stunden, was eigentlich sehr verwunderlich war, waren doch sonst immer „freiwillige Ueberstunden“ drauf und drunter gemacht worden. Danach kam der Stundenlohn- und Akkordlohnstarif. Es wurde für den Betrieb ein Spitzenstundenlohn von 75 Pfg. erzielt, das ist 11 Pfg. über dem Tarif des Holmetales. Der Rahmentarif von 1923 wurde anerkannt. Nun, nachdem sich die Arbeitslage besserte, haben viele den Betrieb verlassen. Leider waren diese fast alle von unserm Verband, die an anderen Stellen mehr verdienen konnten (in Lüdenscheld, in den vielen Halverschen Besen- und Besenmiedereien und bei Gebr. Jaeger in Echalksmühle). Jedoch haben wir noch immer 20 und die freie Gewerkschaft 2 oder 3 Leute dort. Der Betriebsrat besteht aus 3 christlichen und 1 sozialistischen Gewerkschaftler bei einer Belegschaft von 50 bis 60 Mann.

Mit welcher Klugheit und welchem Echarfsinn die Gewerkschaftsführer vorgehen mußten, und gegen welche Klugheit, Ueberlegung und Kaltblütigkeit sie kämpfen mußten, zeigt der letzte der vielen interessanten Anschläge der Firma:

„Bekanntmachung.“

1. Von jetzt ab werden Ueberstunden nur dann noch vergütet, wenn sie vom Inhaber schriftlich anerkannt worden sind. Es hat niemand Ueberstunden zu machen ohne ausdrücklichen Auftrag des Inhabers unserer Firma. Jede Ueberstunde die gemacht wird, muß vom Inhaber schriftlich anerkannt worden sein.
2. Ueberstunden sind nur für den äußersten Notfall vorgesehen. Aus den Ausnahmen darf keine Regel gemacht werden.
3. Da viele Arbeiter aus eigenem Antriebe nicht pünktlich sein wollen und da alles Zureden doch keinen Zweck hat, werden von jetzt ab die Fabriktüren stets spätestens fünf Minuten nach Arbeitsbeginn geschlossen.
4. Die Türen der Waschräume bleiben tagsüber geschlossen. Wer während der Arbeitszeit einmal aus dringenden Gründen den Waschräume benutzen muß, soll sich beim Pförtner melden. Der Pförtner hat die ausdrückliche Anweisung, die Waschräume erst nach Schluß der Arbeitszeit zu öffnen. Es soll nicht mehr der Uebelstand einreissen, daß die Arbeitsstätte vor Arbeitschluß verlassen wird.
5. Die Arbeitnehmer haben ausdrücklich den achtschündigen Arbeitstag veriangt, und wir selbst haben stets auf dem Boden des achtschündigen Arbeitstages gestanden und stehen auch heute noch darauf. Wir verlangen aber auch, daß in den Arbeitsstunden fleißig gearbeitet werde. Jeder Arbeiter soll in den acht Stunden seinen vollen Fleiß aufbieten. Das wird nicht nur von uns, das wird auch von den Gewerkschaften verlangt. Der Gewerkschaftsführer hat ausdrücklich erklärt, daß da, wo der richtige Arbeitsgeist herrsche, in acht Stunden genau so viel geleistet werde wie früher in zehn Stunden. Wir sind überzeugt davon, daß diese Behauptung ihre Richtigkeit hat. Es kommt eben nur auf den guten Willen an. Wer bei uns diesen guten Willen nicht hat, soll sich eine andere Stelle suchen. Unser Unternehmen kann nicht vorankommen, wenn nicht der nötige Arbeitsgeist und der Geist der Ordnung und Sauberkeit herrschen.“

Es ist interessant, so etwas zu lesen, noch interessanter, so etwas jeden Tag zu erleben. Hoffentlich lernen alle Arbeiter der Firma daraus.

Dachstuhl eines Maschinenhallen-Neubaus in Folge ungenügender Beaufsichtigung

Urteil des Reichsgerichts vom 25. April 1927.

Der Fabrikbesitzer Altmeyer in Gesecke i. W. beabsichtigte im Jahre 1923 sein Stahl- und Eisenwerk durch den Bau einer Maschinen-

halle zu erweitern. Der Regierungsbaumeister Kahlhage fertigte den Entwurf an, der auch baupolizeilich genehmigt wurde. Das Gebäude wurde auf Anweisung des Unternehmers in der Hauptsache unter Leitung eines Maschinenschlossers, der eine technische Schulbildung nicht genossen hatte, errichtet. Plötzlich stellte sich heraus, daß sich die Eisenkonstruktion (Bänder) verzogen hatte. Um die Bänder wieder in ihre richtige Lage zu bringen, nahmen die Arbeiter, ohne den Baumeister K. zu verständigen und ohne seine Ratschläge einzuholen, eine Stützungsaktion vor. Wenige Stunden später jedoch stürzte das ganze Betondach zusammen, wobei mehrere Arbeiter schwer verletzt wurden; einer ist an den Verletzungen gestorben. Wegen fahrlässiger Tötung wurde der Fabrikbesitzer A. vom Landgericht Paderborn zu 1000.— M. Geldstrafe verurteilt. Seine beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde als unbegründet verworfen.

Der 3. Strafsenat des höchsten Gerichtshofs schloß sich den Ausführungen des Reichsanwalts an, der darlegte, daß ein Verschulden des Angeklagten nicht darin gefunden werden könne, daß er bei Anordnung der Pfeileränderungen und dem Drängen auf schnelle Beendigung des Baues fahrlässig gehandelt habe, sondern darin, daß er nicht die nötigen Vorkehrungen hinsichtlich der Bauleitung während seiner Abwesenheit getroffen habe. Es sei seine Pflicht gewesen nachdem er die Leitung selbst übernommen und es dabei habe bewenden lassen, daß der Regierungsbaumeister K. nur auf telephonischen Anruf auf dem Neubau erschien, was innerhalb 6 Wochen nur einmal geschehen sei, Anordnungen zu treffen, daß ein Fachmann während seiner Reise den Bau beaufsichtige. Mindestens aber hätte er den Arbeitern Anweisung geben müssen, daß K. sofort zu verständigen sei, wenn sich irgend etwas Bedenkliches ereignete oder Schwierigkeiten sich einstellten. Der Angeklagte habe damit rechnen müssen und voraussehen können, daß sich jederzeit Mängel einstellen und dadurch auch Menschenleben gefährdet werden könnten. Rechtsirrtumsfrei habe das Landgericht auf Grund der Sachverständigengutachten angenommen, daß das Unglück bei Heranziehung eines Fachmannes vermieden worden wäre. Dieser hätte auf den ersten Blick nicht eine harmlose Verschiebung der Bänder festgestellt, wie es die Arbeiter annahmen und diese durch Stützung mittels hölzerner Säulen glaubten beseitigen zu können, sondern die gefährliche Sachlage erkannt und das Erforderliche veranlaßt. Auch die Rüge der Revision, daß der Angeklagte sich hätte darauf verlassen können, daß sein technischer Betriebsdirektor J., der seit langen Jahren in seinen Diensten stand, während seiner Abwesenheit die Bauarbeiten sachgemäß überwache, gehe fehl, da J. zwar Fachmann im Biebereisfach sei, nicht aber auf dem Gebiete der Baukunst. Sonach könne auch keine stillschweigende Uebertragung der Bauleitung auf J. in Frage kommen. Die Fahrlässigkeit des Angeklagten sei daher zurechtfendend vom Vorderrichter bejaht. (3 D. 201/27. — Reichsgerichtsreferate der Sächsischen Korrespondenz, G. m. b. H., Leipzig, Querstraße 13.)

Unerhörter Wahlterror eines soz. Betriebsrates

Im November finden die Neuwahlen zu den Krankenkassen statt. Die Wahlvorschläge sind zum größten Teile eingereicht. Wie anderwärts, so stehen sich auch im Bezirk Böblingen die Wahlvorschläge der christlichen und der freien Gewerkschaften gegenüber. Die Einreichung eines Wahlvorschlages der christlichen Gewerkschaften wird nun seitens der sozialistischen Richtung im Bezirk Böblingen als eine Annäherung betrachtet, und man sucht nun, mit den Mitteln des Terrors den christlichen Wahlvorschlag zu beseitigen. Der Betriebsratsvorsitzende Göttinger vom Werk Daimler-Benz in Sindelfingen ließ die im Werk beschäftigten Arbeiter, die auf den Vorschlag der christlichen Gewerkschaften stehen, einzeln

ansprechen, entzündete plötzlich in seinem Herzen wieder den Ehrgeiz und die Neigung zu Kraftäußerungen. Als sein Auge zugleich auf Karl fiel, der ihm gegenüber saß, streckte er ihm einladend den gekrümmten Mittelfinger über den Tisch hin.

„Halt ihm, Bursch! Reit dich der Satan schon wieder?“ schrie der Alte ergrimmt und wollte ihn am Kragen nehmen; Karl aber sagte, er möchte ihn nur lassen und hing seinen Mittelfinger in denjenigen des Vaters, und jeder suchte nun den andern zu sich herüberzuziehen. „Wenn du mir dem Herrlein weh tust oder ihm den Finger ausrenkst,“ sagte der Alte noch, „so nehm ich dich bei den Ohren daß du es drei Wochen spürst!“ Die beiden Hände schwebten nun eine geraume Zeit über der Mitte des Tisches; Karl vergaß bald das Lachen und wurde purpurrot im Gesicht; aber zuletzt zog er allmählich den Arm und den Oberkörper seines Gegners merklich auf seine Seite und damit war der Sieg entschieden.

Ganz verdußt und betrübt sah ihn der Entlibucher an, fand aber nicht lange Zeit dazu; denn der über seine Niederlage nun doch erboste Alte gab ihm eine Ohrfeige, und beschämt sah der Sohn nach Herminen; dann fing er plötzlich an zu weinen und rief schluchzend: „Und ich will jetzt einmal eine Frau haben!“ — „Komm, komm!“ sagte der Papa, „jetzt bist du reif fürs Bett!“ Er packte ihn unter dem Arm und trollte sich mit ihm davon.

Nach dem Abzug dieser wunderlichen Erscheinung trat eine Stille unter die Alten, und alle wunderten sich abermals über Karls Werke und Berrichtungen.

„Das kommt lediglich vom Turnen,“ sagte er bescheiden, „das gibt Uebung, Kraft und Vorteil zu dergleichen Dingen, und fast jeder kann sie sich aneignen, der nicht von der Natur vernachlässigt ist.“

„Es ist so!“ sagte Hediger, der Vater, nach einigem Nachdenken, und fuhr begeistert fort: „Darum preisen wir ewig und ewig die neue Zeit, die den Menschen wieder zu erziehen beginnt, daß er auch ein Mensch wird, und die nicht nur dem Junker und dem Berghirt, nein, auch dem Schneiderskind befehlt, seine Glieder zu üben und den Leib zu veredeln daß es sich rühren kann!“

„Es ist so!“ sagte Jeymann, der ebenfalls aus einem Nachdenken erwacht war; „und auch wir haben alle mitgerungen, diese neue Zeit herbeizuführen. Und heute feiern wir, was unsere alten Köpfe betrifft, mit unserem Fähnlein den Abschluß, das „Ende Feuer!“ und überlassen den Rest den Jungen. Nun hat man aber nie von uns lazen können, daß wir starrsinnig auf Irrtum und Mißverständnis beharrt seien! Im Gegenteil, unser Bestreben ging dahin immer dem Vernunftgemäßen, Wahren und Schönen zugänglich zu bleiben; und somit nehme ich frei und offen meinen Ausspruch in betreff der Kinder zurück und lade dich ein, Freund Chäpper, ein gleiches zu tun! Denn was könnten wir zum Andenken des heutigen Tages Besseres stiften pflanzen und gründen, als einen lebendigen Stamm, heroorgewachsen recht aus dem Schoße unserer Freundschaft, ein Haus, dessen Kinder die Grundlage und den unentwegten Glauben der sieben Aufrechten aufbewahren und übertragen? Wohlan denn, so gebe der Bürgi sein Himmelbett her, daß wir es aufrüsten! Ich lege hinein die Anmut und weibliche Keinheit, du die Kraft, die Entschlossenheit und Gewandtheit, und damit vorwärts, weil sie jung sind, mit dem aufgesteckten grünen Fähnlein! Das soll ihnen verbleiben und sie sollen es aufbewahren, wenn wir einst aufgelöst sind! So leiste nun nicht länger Widerstand, alter Hediger, und gib mir die Hand als Gegenschwäher!“

ins Betriebsratszimmer kommen, um ihnen darüber Vorhaltungen zu machen; wie sie dazu kommen, eine christliche Vorschlagsliste zur Krankenkassenwahl vorzulegen. Unter der Fittierung von Pfaffen usw. verlangte er, daß die Leute ihre Unterschrift zurückziehen sollten, und legte ihnen ein Formular zur Unterschrift vor. Im Verweigerungsfalle drohte er mit Schikanen, um ihnen die Arbeitsmöglichkeit zu nehmen, ja er stellte sogar einen Streik in Aussicht, um die Leute zur Entlassung zu bringen.

Die so erpreßten Unterschriften sind natürlich ungültig. Diese uner-

hörten Anmaßungen und Wahlterror eines sozialistischen Betriebsratsvorsitzenden müssen entschieden gebrandmarkt und zurückgewiesen werden. Das ist ein offener Verstoß gegen die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes, der Reichsversicherungsordnung und der Reichsverfassung. Neben der Zurückweisung des sozialistischen Betriebsrats in seine Schranken muß dieser Wahlterror der nichtsozialistischen Arbeitnehmerenschaft erst recht Veranlassung geben zu einem kraftvollen Eintreten für den Wahlvorschlag der christlichen Gewerkschaften.

Verbandsgebiet

Klein-Heubach am Main. Nachdem am 27. September d. J. die Gründungsversammlung dieser Sektion stattfand und sofort 11 Kollegen unserm Christlichen Metallarbeiterverband beigetreten sind, fand am 8. Oktober die erste öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Der Vorsitzende Hans Weimar eröffnete die Versammlung, begrüßte die Anwesenden und übergab dem Kollegen Jang (Offenbach a. M.) das Wort zu seinem Vortrag „Warum Christlicher Metallarbeiterverband?“ In fast dreiviertelstündigem Vortrag verstand es der Referent, die Zuhörer für sein Thema zu fesseln. Er behandelte die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse im vorigen Jahrhundert welche die Arbeiterschaft zur Selbsthilfe gezwungen hat. Im Anfang erschienen diese Gewerkschaften neutral zu sein, entpuppten sich dann aber später als Rekrutenschule der sozialistischen Parteien. Dieses Treiben machten einsichtige, christlich denkende Arbeiter nicht mit und gründeten unter Führung des alten Kollegen Franz Wieber unseren Christlichen Metallarbeiterverband. Dieser hat durch seine Geschichte bewiesen, daß man auch die wahren Interessen der Metallarbeiterschaft vertreten kann, ohne gegen die Religion eingestellt zu sein und ohne sich parteipolitisch festzulegen. Die Aussprache nach diesem Referat war sehr lebhaft, woran sich auch ein Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes beteiligte. Hierauf wurde vom Redner das Schlusswort gesprochen. Er betonte noch besonders daß man alles daran setzen soll, in den kommenden Wochen auch unseren Christlichen Metallarbeiterverband in Klein-Heubach weiter vorwärts zu bringen. Weiter soll man sich in allen Angelegenheiten an die Verwaltungsstelle wenden, um so auch ein richtiges kollegiales Zusammenarbeiten zu erreichen. Es wurden zum Schluß 16 Aufnahmen und Uebertritte gezählt (Bravo! — die Red.), und Kollege Weimar schloß gegen 12 Uhr nachts die so schön verlaufene Versammlung.

Bericht über die einzelnen Referate in der vorhergegangenen Vertrauensmännerversammlung gegeben. Bei den Verhandlungen ist deutlich zum Ausdruck gekommen, daß nur die Geschlossenheit und Einigkeit uns zum Siege verhelfen kann. Reicher Beifall wurde dem Kollegen Gaikowski nach seinen einhalbstündigen Ausführungen zuteil. Alsdann hielt Kollege Kunzmann einen aufklärenden Vortrag über die bevorstehenden Krankenkassenwahlen, welche am 13. November hier stattfinden. Infolge der andauernden Preissteigerung hat die Versammlung folgende Entschliessung gefaßt: „Infolge der fortwährenden Steigerung der gesamten Lebens- und Gebrauchsbedürfnisse sieht sich die heutige zahlreich erschienene Mitgliederversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes genötigt, schärfsten Protest gegen die wachsende Teuerung und Mieterhöhung zu erheben. Unsere Gewerkschaftsführer wollen bei den maßgebenden Stellen unverzüglich vorstellig werden, daß gegen den Preiswucher endlich einmal eingeschritten werden muß.“ Nach einigen geschäftlichen Angelegenheiten, wo besonders unsere Angestelltenfrage einer scharfen Kritik unterzogen wurde, konnte Kollege Borowski um 9 1/2 Uhr die anregend und gut verlaufene Versammlung schließen.

Artikelangabe

Werkspensionskassen und Steuerfiskus (Deutsche Bergwerkszeitung, Essen, Nr. 236). Feuerprobe des Schlichtungswesens (Berliner Börsenkurier, Nr. 472). Gemeinden und Besoldungsreform (Hannoverscher Kurier, Nr. 468/69). Internationale Sozialpolitik (Berliner Tageblatt, Nr. 479). Die Edelgase und ihre technische Verwendung (Frankfurter Zeitung, Nr. 743). Rationalisierung und Arbeiter (Berliner Tageblatt, Nr. 475). Betriebsräte und Politik (Schwäbischer Merkur, Stuttgart, Nr. 465). Das Aluminiumkartell (Kölnische Zeitung, Nr. 664 b). Lohnpolitik und passive Handelsbilanz (Kölnische Zeitung, Nr. 655 b).

Elbing. Unser Christlicher Metallarbeiterverband hielt am 6. Oktober eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Im Vordergrund der inhaltsreichen Tagesordnung stand das Ergebnis der Betriebsratswahlen, welche am 4. und 5. Oktober bei der Firma F. Schichau stattfanden. Von 4307 Wahlberechtigten haben 3519 ihr Stimmrecht ausgeübt. Sind wir mit dem Ergebnis zu unseren Gunsten auch dieses Mal noch nicht ganz zufriedengestellt, so wollen wir weiterhin kräftig dahin arbeiten, um im nächsten Jahr einen größeren Erfolg verbuchen zu können. Hierauf übermittelte Kollege Gaikowski die herzlichsten Grüße von der Betriebsrätetagung in Duisburg. Kollege Böbel hatte schon einen eingehenden

„Angenommen!“ sagte Hediger feierlich, „aber unter der Bedingung, daß du den Jungen keine Mittel zur Einfältigkeit und herzlosen Prahlerei aushingibst! Denn der Teufel acht um und sucht, wen er verschlinge!“

„Angenommen!“ rief Adam, und Hediger: „So grüße ich dich denn als Gegenschwäher, und das Schweizerblut mag zur Hochzeit angezapft werden!“

Alle Sieben erhoben sich jetzt, und unter großem Hallo wurden Karls und Hermine's Hände ineinander gelegt.

„Glück zu, da gibt's eine Verlobung, so muß es kommen!“ riefen einige Nachbarn, und gleich kamen eine Menge Leute mit ihren Gläsern herbei, mit den Verlobten anzustoßen. Wie bestellt fiel auch die Musik ein, aber Hermine entwand sich dem Gedränge, ohne jedoch Karls Hand zu lassen, und er führt sie aus der Hütte hinaus auf den Festplatz, der bereits in nächstlicher Stille lag. Sie gingen um die Rahnenburg herum, und da niemand in der Nähe war, standen sie still. Die Fahnen wälzten geschwässig und lebendig durcheinander, aber das Freundschaftsfähnchen konnten sie nicht entdecken, da es in den Falten einer großen Nachbarn verschwand und wohl aufgehoben war. Doch oben am Eternenschein schlug die eidgenössische Rahne maner einam, ihre Schnippchen und das Rauschen ihres Zeugens war jetzt deutlich zu hören. Hermine legte ihre Arme um den Hals des Brautigams, fügte ihn freiwillig und sagte bewegt und zärtlich: „Man muß es aber recht hergehen bei uns! Mögen wir so lange leben, als wir brav und tüchtig sind und nicht einen Tag länger!“

„Dann hoffe ich lange zu leben, denn ich habe es gut mit dir im Sinn!“ sagte Karl und fügte sie wieder: „aber wie steht es nun mit dem Regiment? Willst du noch wirklich unter den Pantoffel kriegen?“

„So sehr ich kann. Es wird sich udessen schon ein Recht und eine Verfassung zwischen uns ausbilden, und sie wird gut sein, wie sie ist!“



„Und ich werde die Verfassung gewährleisten und hüte mir die erste Gevatterschaft aus!“ er tönte unverhofft eine kräftige Bassstimme. Hermine reckte das Köpchen und faßte Karls Hand: der trat aber näher und sah einen Wachtposten der aargauischen Scharfschützen, der im Schatten eines Pfeilers stand. Das Metall seiner Ausrüstung blinkte durch das Dunkel. Jetzt erkannten sich die jungen Männer, die nebeneinander Rekruten gewesen, und der Aargauer war ein stattlicher Bauernsohn. Die Verlobten setzten sich auf die Stufen zu seinen Füßen und erzählten sich was mit ihm wohl eine halbe Stunde, ehe sie zur Gesellschaft zurückkehrten.

— Schluß —

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 16

Duisburg, den 12. November 1927

Nummer 16

Die große soziale Wahlstunde

Immer näher rückt die Stunde der sozialen Wahlen heran und damit auch die Stunde einer großen Gelegenheit und einer bedeutsamsten Entscheidung. Nichts ist bitterer für den einzelnen Menschen, als wenn er sich bei einem Rückblick über sein Leben sagen muß, du hättest dies und jenes Ziel erreichen können, wenn du nur ernstlich gewollt, wenn du nicht so viele Gelegenheiten, die dir das Geschick gab, verpaßt hättest. Eine solche Gelegenheit sind die bevorstehenden sozialen Wahlen für die christlich-nationale Arbeiterschaft.

I. Sie geben uns die Gelegenheit, die Kraft unseres Geistes in der Sozialversicherung durchzusetzen.

In allzu starkem Maße ist in der Sozialversicherung ein engherziger bürokratischer Geist zur Entfaltung gekommen. Man braucht sich nur die Praxis anzusehen, um das erschreckende Ausmaß dieses Geistes kennen zu lernen, angefangen von den sicher manchmal nötigen, aber in der Regel so formalistisch „arbeitenden“ Gesundheitskommissionen, daß sie fast verächtigt wurden, bis zur Spruchpraxis der Spruchbehörden der deutschen Sozialversicherung. Eine wahrheitsgetreue Illustration dieser Praxis brachte in ihrer Nr. 42 das Organ des Christlichen Holzarbeiterverbandes:

„Bekanntlich haben die Oberversicherungsämter neben anderen Aufgaben auch die Streitfälle aus der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung zu entscheiden. Da sie in vielen solcher Streitfälle die letzte Instanz sind, d. h. gegen ihr Urteil ein weiteres Rechtsmittel nicht zulässig ist, sollte man meinen, daß die Erledigung der Streitfälle mit der größtmöglichen Sorgfalt erfolgt. Wie kann dieses aber geschehen, wenn, wie man es bei vielen Oberversicherungsämtern sieht, an einem Sitzungstage zwanzig bis dreißig, manchmal mehr Streitfälle zur Entscheidung stehen. Beginnen die Termine vor- mittags um 9 oder 10 Uhr, und würde jeder einzelne Streitfall mit der gebotenen Ausführlichkeit verhandelt und danach vom Gericht beraten werden, so kann man sich leicht ausrechnen, daß hierzu der Tag nicht ausreichen kann. Trotzdem aber finden wir, daß die Sitzungen nachmittags gegen 2, 3 oder spätestens 4 Uhr geschlossen werden. Es ist ein einfaches Rechenexempel, festzustellen, wieviel Zeit auf die Erledigung eines einzelnen Streitfalles verwandt werden kann. Wenn die zum Verhandlungstermin persönlich erschienenen Rentenbewerber dann sehen, wie in den von ihnen verhandelten Sachen ihre Leidensgenossen sich nur wenige Minuten im Terminszimmer aufhalten und dann mit dem Bescheid zurückkommen, daß sie abgewiesen worden seien, so sind sie damit auf ihr eigenes Schicksal vorbereitet. Sie sagen dann nicht mit Unrecht, daß der Verhandlungstermin eine bloße Formsache ist, das gefällte Urteil schon vorher fertig war. Findet bei einzelnen Streitfällen noch eine Untersuchung durch den Gerichtsarzt statt, was die Dauer der Verhandlung natürlich verlängern muß, so kann man sich aus-

malen, daß es sich hierbei nur um ganz flüchtige ärztliche Untersuchungen handeln kann. Und doch werden dieselben von Seiten des Gerichts für so wichtig angesehen, daß fast ausnahmslos dem Gutachten des Gerichtsarztes gefolgt wird. Daß für den Rentenbewerber nicht viel Zeit übrig bleibt, im mündlichen Vortrag seine Berufung zu begründen, ist erklärlich, denn der Vorsitzende drängt, da er die vielen Streitfälle doch am laufenden Tage, und zwar möglichst frühzeitig zu Ende geführt haben muß.“

Der Sozialismus hat es nicht vermocht, diesem bürokratischen Geist einen Damm entgegenzusetzen. Sorgen wir deshalb für ein gutes Wahlergebnis, damit unser Einfluß steigt und unser Geist in den Organen der deutschen Sozialversicherung wirksam gemacht werden kann.

II. Die sozialen Wahlen bieten uns Gelegenheit, die Sozialversicherung aus der parteipolitischen Umklammerung durch die Sozialdemokratie zu befreien, die sich nachgerade zu einem großen Hindernis für den Ausbau der Sozialversicherung gestaltet hat. Die ganze Skrupellosigkeit der Sozialdemokratie in der Ausnutzung der Sozialversicherung beleuchtet blizardartig ein Ausspruch des sozialistischen Reichstagsabgeordneten Dr. Moses auf der Tagung des sozialistischen Hauptverbandes deutscher Krankenkassen im Juli 1926 in Düsseldorf, daß den drei Flügeln der sozialistischen Gesamtbewegung, also der Partei, den sozialistischen, sogenannten freien Gewerkschaften und der sozialistischen Genossenschaftsbewegung, die Krankenkassen als vierter Flügel angegliedert werden müßten. In dem Sinne haben die sozialdemokratischen Vertreter in der deutschen Sozialversicherung gewirkt. So werden bei der Besetzung der Posten sozialistische Bewerber bevorzugt. Durch Anlage hoher Geldbeträge bei der sozialistischen Bank der Arbeiter, Ange-

stellten und Beamten werden die Mittel der Krankenversicherung den Interessen der Sozialdemokratie dienstbar gemacht. Das ist natürlich Wasser auf die Mühlen aller Gegner der Sozialversicherung geleitet, und mit Wonne berichtete jüngst die „Arbeitgeberzeitung“, daß die Leipziger Ortskrankenkasse zum Bau der „Bundeschule für Arbeitersport“ 1000 M, die Ortskrankenkasse in Freiburg i. Br. dem Reichsbanner 4000 M und für einen Holzarbeiterstreik 5000 M zur Verfügung gestellt habe.

Ein derartiger parteipolitischer Mißbrauch, wie er auch dem Betriebsrätewesen so viel Schaden zufügte, muß im Interesse der Versicherten selbst unterbunden werden. Dazu bieten die sozialen Wahlen Gelegenheit.

Die Wahlstunde ist aber auch die Stunde bedeutsamster Entscheidung.

a) Sie entscheidet über unsern Einfluß in allen Organen der Sozialversicherung. Schreiben wir alle es doch tief in unser Gedächtnis hinein: Vom Ausgang der Krankenkassenauswahlgewahlen

Jede Arbeit

mag sie noch so niedrig/
beliebt
oder unbeliebt sein/
mag sie Kopf
oder Hand
in Anspruch nehmen/
ist als sittliche Pflicht
und Vorbedingung
wahren Lebensglücks
aufzufassen
und in Ehren zu halten

V. Böhmert

hängt die Besetzung der weiteren Organe in der Sozialversicherung ab. Stellen wir noch einmal fest:

Die Versicherten wählen den

Ausschuß der Krankenkasse.

Die Mitglieder dieses Ausschusses wählen den

Vorstand der Krankenkasse.

Die Mitglieder des Ausschusses der Krankenkasse wählen die

Beisitzer des Versicherungsamtes

und die Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt.

Die Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt wählen:

1. die nichtbeamteten Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt;
2. die Beisitzer an den Oberversicherungsämtern;
3. die Versichertenvertreter beim Reichsversicherungsamt.

So sind also die Krankenkassenausschuwahlen gewissermaßen Fundament, sicher aber Ausgangspunkt für das Maß unseres Einflusses in der gesamten Sozialversicherung.

b) Die Wahlstunde entscheidet über unsern Einfluß für eine lange Spanne Zeit. Fünf lange Jahre soll die Amtsdauer der gewählten Vertreter betragen. Beachten wir also eindringlich, daß das Ergebnis der sozialen Wahlstunde unabänderlich ist für ein halbes Jahrzehnt. Alles Schimpfen und Kritizieren hilft dann nicht mehr, wenn die Entscheidung gefallen ist.

Sie zu einer guten zu gestalten, das haben wir jetzt noch in der Hand. Nutzen wir darum die Zeit zu eingehender, gründlichster Vorbereitung. Halten wir als Ziel im Auge: Auch der letzte christlich-national gesinnte Arbeiter muß an die Wahlurne. Auf jede Stimme kommt es an. Eine einzige Stimme zu wenig entreißt uns unter Umständen ein Mitglied im Ausschuss oder im Vorstand. Vergessen wir das nicht.

Und nun, auf ans Werk! Die gemeinsame Plattform ist geschaffen. Mit ernstem und eindringlichen gemeinsamen Aufrufen haben sich unsere christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Vereine an unsere Freunde gewandt. Jetzt muß diese große Schar eingestellt werden auf intensivste Wahlarbeit. Wir wollen dabei Pioniere sein!
M. F.

Ausgaben des Reichs für Kriegsrentner und Pensionen

Seit Kriegsbeginn 1914 sind die Ausgaben des Reichs für Pensionen an Offiziere und andere Heeresangehörige, wie auch die Versorgungsgebühren und die Pensionen für die Beamten stark angestiegen. Der Kriegstod hat aber Tausende von Heeresangehörigen hinweggeholt. Für Millionen von Hinterbliebenen der Gefallenen und für die Kriegsverletzten muß gesorgt werden. Das ist eine Anstands- und Ehrenpflicht der deutschen Nation. Auch die aus den abgetretenen Gebieten verdrängten Beamten und Angestellten kann man ebensowenig im Stich lassen, wie die übrigen aus ihrer Existenz verdrängten Volksgenossen.

Die Steigerung der Ausgaben für Fürsorgezwecke und Pensionen setzte bereits 1914 ein. Im damaligen Reichshaushaltsplan wurden 39 Millionen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kriegsteilnehmer neu in Ansatz gebracht. Dem Allgemeinen Pensionsfonds sind damals 145,27 Millionen Mark zugeführt worden. Zur Unterstützung der Witwen von Offizieren wurden 2,28 Millionen Mark, für Arbeiterunterstützungen 4 Millionen Mark, zusammen 184,27 Millionen für Versorgungsgebühren und Pensionen in Ansatz gebracht. Davon kamen auf Offiziere und andere Militärpersonen 105,30 Millionen, auf Zivilbeamte oder deren Angehörige rund 40 Millionen Mark.

Ein stichhaltiger Vergleich der Pensionsverhältnisse von Einst und Jetzt ist bei den infolge des Krieges total veränderten Verhältnissen nicht möglich. Was durch den Abbau des Heeres ausgefallen ist, ist durch Pensionen und Kriegsbeschädigtenrenten ersetzt. Die Ausgaben dieser Art betrugen 1926 42

Prozent der Gesamtausgaben des Reichs. Diese Ziffer ist inzwischen um 10 Prozent zurückgegangen. Im Uebersicht zum Reichshaushaltsplan für das Jahr 1927 ist darauf hingewiesen, daß sich die Ausgaben für Ruhegehälter von Offizieren der alten Wehrmacht um 13 Millionen Reichsmark verringert haben. Infolge von Todesfällen und Rückgang der Zahl der Rentner, wahrscheinlich auch wegen schärferer Anwendung der Versorgungsgrundsätze ist der Gesamtsoll des Haushalts für Versorgung und Ruhegehälter für 1927 um rund 90 Millionen Reichsmark geringer geworden, als er 1926 war. Der Gesamtansatz im Haushaltsplan 1927 beträgt 1474,82 Millionen Mark. Nach den Uebersichten des Reichsfinanzministeriums entfallen davon auf Offiziere und Militärpersonen und deren Angehörige, auf Kriegsrentner, Witwen und Waisen, 1375,91 Millionen Mark, auf Zivilbeamte 91,66 Millionen Reichsmark.

Aus den Reihen der der heutigen Staatsverfassung wenig günstig gesinnten Opposition ist immer wieder die Behauptung aufgestellt worden, die Republik hätte einen zu großen Wechsel der leitenden Persönlichkeiten, als da sind: der Reichskanzler, die Minister, die Staatssekretäre usw. Das demokratisch-republikanische Regierungssystem bringe Stellenjäger, ungeeignete Gewerkschaftssekretäre, Parlamentarier in amtliche Stellungen, die sie nicht ausfüllen und verwalten könnten und deshalb wieder abtreten müßten. Dennoch erhielten sie Versorgungsrenten, durch die der Reichshaushalt auf Kosten der Steuerzahler belastet würde. Im alten Regime hätte es so etwas nicht gegeben, es müßte dieses wieder aufgerichtet werden.

Zur Feststellung der Wahrheit verlangte deshalb der Reichstag durch Beschluß vom 15. Dezember 1925 eine Denkschrift über die laufenden Pensionen der leitenden Reichsbeamten und der höheren Militärs; sie wurde Ende des Jahres 1926 vorgelegt. In dieser sind zunächst die einschlägigen Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes zum Abdruck gebracht, aus denen hervorgeht, daß niemand, auch kein Minister, Anspruch auf irgend eine Pension hat, wenn er nicht mindestens zwei Jahre im Amte war. In der Regel wird an Beamte Pension nur dann gewährt, wenn sie mindestens zehn Jahre Dienstleistung hinter sich haben. In diesem Falle wird ein Ruhegehalt von rund einem Drittel des pensionsfähigen Dienstinkommens gewährt. Die Denkschrift gibt dann Aufschluß über die Pensionen und Wartegelder von 1857 höheren Offizieren und Reichsbeamten, die alle mit Namen aufgeführt sind. Sie beziehen zusammen rund 23 Millionen Reichsmark als Pensionen. Davon entfallen 1,73 Millionen Mark auf Zivilbeamte, ehemalige Reichskanzler, Minister, Staatssekretäre; die übrige große Summe beziehen Offiziere des Landheeres und der Marine. Generale ersten Grades sind durchweg mit einem Pensionsbezug von 16 983 Reichsmark Jahrespension aufgeführt. Von den genannten 104 höheren Zivilbeamten sind 45 schon vor der Staatsumwälzung pensioniert worden; sie erhalten 903 000 Mark Ruhegehalt. Diese Angaben haben die Behauptungen der Opposition als leichtfertig ins richtige Licht gestellt.
Karl Schirmer. M. d. R.

Die Eule galt schon im Altertum als der Vogel der Weisheit. Ihre scharfen Augen dringen durch die Finsternis und sehen trotz der Dunkelheit alle Gegenstände klar und deutlich.

Seitig scharfe Augen müssen auch unsere führenden Vertrauensleute und Betriebsräte haben. Sie sollen ja durch die Dunkelheit und Undurchsichtigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems und des Betriebslebens schauen können.

Dazu müssen die Augen des Geistes und Verstandes aber geschärft werden. Die Mittel sehen den Kollegen zur Verfügung im „Verbandsorgan“, im „Deutschen“, in den „Büchern der Arbeit“, in der „Deutschen Arbeit“, sowie in den zahlreichen Broschüren unseres Verbandes.

Es kommt nur darauf an, daß man diese Hilfsmittel eifrig benutzt.



Voraussetzungen zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung

Die erste Voraussetzung zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung ist vom 1. Oktober dieses Jahres ab — dem Tage des Inkrafttretens des Reichsgesetzes über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung — die versicherungspflichtige Beschäftigung. Wer versicherungspflichtig und wer versicherungsfrei ist, wurde in einem besonderen Artikel erörtert.

Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wer arbeitsfähig und arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, die Anwartschaftszeit erfüllt und den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat. Die Bedürftigkeitsprüfung, die in der Erwerbslosenfürsorge so viel böses Blut erregte, kommt in Wegfall.

Die erste Voraussetzung: „Arbeitsfähig“.

Als arbeitsfähig gilt, wer imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines Berufes zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen durch Arbeit zu verdienen pflegen. Diese Bestimmung wird viel Kopfschmerzen verursachen, aber auch die verschiedenste Auslegung erfahren. Von ihr betroffen werden in der Hauptsache die alten Ausgedienten nach der Invalidisierung. Sie haben nach dieser Bestimmung, wenn ihnen eine entsprechende Stelle durch das Arbeitsamt nicht vermittelt werden kann, Anspruch auf 26 Wochen Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung. Anders wird es bei der Krisenfürsorge.

Neben Krankengeld, Wochengeld oder Ersahleistung dafür kann keine Arbeitslosenunterstützung bezogen werden.

Die zweite Voraussetzung: „Arbeitswillig“.

Wer sich ohne berechtigten Grund und trotz Belehrung über die Rechtsfolgen weigert, eine Arbeit auch außerhalb seines Wohnortes anzunehmen, erhält für die Dauer der auf die Weigerung folgenden 4 Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Ein berechtigter Grund zur Verweigerung der Arbeitsaufnahme liegt vor in folgenden fünf Fällen:

1. Wenn dem Arbeitslosen die Arbeit nach seiner Vorbildung, früheren Tätigkeit, körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann.
2. Wenn für die Arbeit nicht der Tariflohn bezahlt wird; wenn kein Tarif besteht, kann die Arbeitsaufnahme verweigert werden, wenn nicht der ortsübliche Lohn gezahlt wird.
3. Wenn die Arbeit durch Streik oder Aussperrung frei geworden ist, für die Dauer des Arbeitskampfes.
4. Wenn die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist.
5. Wenn die Versorgung der Angehörigen nicht sichergestellt ist.

Ist der Erwerbslose 9 Wochen unterstützt worden, dann kann er die Arbeitsaufnahme nicht mehr deswegen verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden kann, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde. Für einzelne Berufsgruppen kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Frist verlängern.

Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, sich einer Berufsausbildung oder Fortbildung zu entziehen, die geeignet ist, ihm die Aufnahme von Arbeit zu erleichtern, ohne daß ihm dadurch Kosten erwachsen, erhält für die Dauer der auf die Weigerung folgenden 4 Wochen keine Erwerbslosenunterstützung.

Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder berechtigten Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung führte, verloren hat, erhält für die ersten 4 Wochen der Arbeitslosigkeit, die danach eintritt, keine Arbeitslosenunterstützung. Diese Frist läuft auch während der Zeit, in der der Arbeitslose auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes kann die Frist bis auf 2 Wochen

abkürzen, wenn die Lage des Falles eine mildere Beurteilung rechtfertigt.

Die dritte Voraussetzung: „Die Anwartschaftszeit erfüllt hat“.

Die Anwartschaftszeit gilt als erfüllt, wenn der Arbeitslose in den 12 Monaten, vom Tage der Arbeitslosmeldung an zurückgerechnet, während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. In die Frist von 12 Monaten wird diejenige Zeit nicht eingerechnet, während der der Arbeitslose

1. durch eine versicherungsfreie Arbeitnehmertätigkeit oder durch selbständige Arbeit den erforderlichen Lebensunterhalt erworben hat, oder
2. eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt hat, die nicht ausreicht zur Erfüllung einer neuen Anwartschaftszeit, oder
3. sich in einer geregelten Berufsbildung oder Umschulung befand, oder

4. keine Arbeitslosenunterstützung erhalten durfte, weil er noch Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis bezog, oder

5. durch Krankheit, Schwangerschaft oder Wochenbett zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine versicherungspflichtige Beschäftigung fortzusetzen, oder

6. auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde, oder

7. Arbeitslosenunterstützung erhielt, ohne seinen Anspruch zu erschöpfen.

Voraussetzung in diesen Fällen ist jedoch, daß der Arbeitslose in den drei Jahren vor dem Tage der Arbeitslosmeldung während 26 Wochen

in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Diese Bestimmungen sind sicherlich gut gemeint und geeignet, manche Härte zu mildern. Doch sie werden sehr häufig zum Zankapfel werden. Ein klein wenig soziale Einstellung der Vorsitzenden der Arbeitsämter dürfte viel eher zum Ziele führen als Buchstabenreiterei. Zweifellos müssen bei der Beurteilung dieser Fälle viel mehr die Motive herangezogen werden, die den Gesetzgeber zum Erlaß dieser Bestimmungen veranlaßten, als der Gesetzestext.

Die vierte Voraussetzung: „Den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht erschöpft hat“.

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ist erschöpft, wenn die Unterstützung für insgesamt 26 Wochen gewährt ist. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die neue versicherungspflichtige Beschäftigung vor oder nach der Erschöpfung des früheren Unterstützungsanspruches ausgeübt worden ist. Diese letztere Bestimmung wird wegen der verschiedenen Auslegung, die sie erhalten wird, den Spruchbehörden reichlich Beschäftigung geben.

Zu diesen vier Voraussetzungen kommen noch solche formeller Art.

Den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung hat der Arbeitslose persönlich bei dem Arbeitsamte zu stellen, in dessen Bezirk er seinen Wohnort hat. Auf Antrag kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes ein anderes Arbeitsamt für zuständig erklären. Handelt es sich um ein Arbeitsamt im Bezirke eines anderen Landesarbeitsamtes, so bedarf es der Zustimmung auch des Vorsitzenden oder Verwaltungsausschusses dieses Landesarbeitsamtes. Solche Anträge können in den Ausschüssen nur mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt werden.

Der Arbeitslose hat bei der Stellung des Unterstützungsantrages glaubhaft nachzuweisen, wie lange er in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hat. Weiter hat er nachzuweisen die Höhe des Arbeitsentgeltes in den letzten 3 Monaten, den Entlassungsgrund und die Zahl der Angehörigen, die für die Festsetzung des Unterstützungssatzes in Frage kommen. Die Arbeitgeber haben den Versicherten auf Verlangen eine Bescheinigung auszustellen, aus der hervorgeht: Art, Beginn, Ende und Lösungsgrund des

AUFWÄRTS DEN BLICK

Franz Neuhaus

In mächtigen, wetterdurchschwängerten Hallen,
Den Lichtfanalen der Sonne so fern,
Da sind uns'res Schicksals Würfel gefallen.

Nun sollen an Planken und Eisengestängen,
Umzuckt von gleißendem, kalten Stahl,
Tag um Tag uns're Herzen hängen.

Doch des Nachts, wenn Flammen die Finsternis
stürmen,
Dann segelt die Sehnsucht auf reißendem Strom
Hinaus zu der Hoffnung aufragenden Türmen.

Arbeitsverhältnisses sowie die Höhe des Arbeitsentgeltes. Etwaige Entschädigungen und Abfindungen sind ebenfalls anzugeben.

Wer Arbeitslosenunterstützung empfängt, hat sich regelmäßig beim Arbeitsamt zu melden, um Arbeit zu erlangen. Für die Lage, an denen er sich nicht meldet (stempelt), wird Unterstützung nicht gezahlt. Eine nachträgliche „genügende“ Entschuldigung ist statthaft.

Der unterstützte Arbeitslose hat „ohne Aufforderung“, also von sich aus dem Arbeitsamt zu melden:

1. wenn er aus seiner früheren Beschäftigung Entschädigung oder Abfindung erhält;
2. wenn ein Angehöriger, für den er Familienzuschlag erhält, stirbt, die häusliche Gemeinschaft verläßt oder entlohnte Arbeit annimmt;

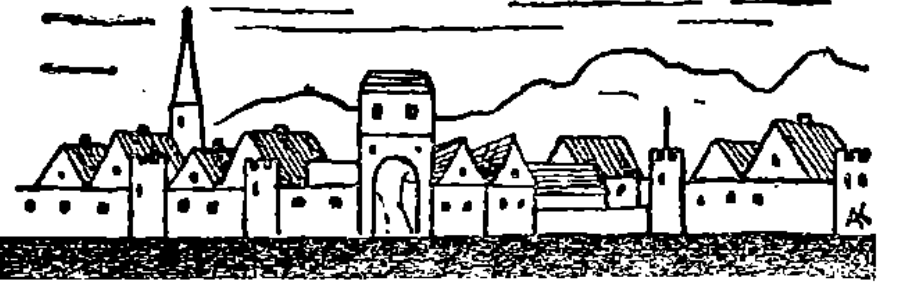
3. wenn ihm Krankengeld, Wochengeld, Rente aus der Unfallversicherung wegen einer 66% Prozent übersteigenden Einbuße seiner Erwerbsfähigkeit, Invalidenrente nach der Reichsversicherungsordnung, Ruhegeld nach dem Angestelltenversicherungsgesetz oder Invalidenpension nach dem ReichsKnappheitsgesetz zugewilligt wird.

Wer vorstehende Meldung unterläßt oder gegen die zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung erlassenen Vorschriften verstößt, kann vom Spruchauschuß des Arbeitsamtes in eine Ordnungsstrafe genommen werden. Diese Strafe kann für jeden einzelnen Uebertretungsfall bis zum fünfundzwanzigfachen Betrag des täglichen Unterstützungssatzes festgesetzt und von der Unterstützung abgezogen werden.

Karl Weinbrenner.



Umschau



Die Koalitionsfreiheit der Lehrlinge

Bekanntlich ist von Innungen, Handwerks- und Handelskammern des öfteren versucht worden die Koalitionsfreiheit der Lehrlinge zu verneinen, indem sie die in der Reichsverfassung gewährleistete Vereinigungsfreiheit für Minderjährige nicht gelten lassen wollen. So hat noch unlängst die Handelskammer Dresden in diesem Sinne ein Gutachten abgegeben. Der Lehrherr könne seinen Lehrlingen den Beitritt zu Vereinigungen unter gewissen Voraussetzungen untersagen, und zwar auf Grund der Reichsverfassung, Artikel 159, über die Vereinigungsfreiheit in gegebenem Falle vorangehenden §. 127a, 1 der Gewerbeordnung, der besagt: „Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn sowie demjenigen, welcher anstelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet.“ Man sieht, wenn man etwas gerne möchte, so findet sich schon irgendetwas, was so aussehen könnte, wie eine Rechtfertigung des Gewollten. Daß man sich selber im Innersten nicht so ganz klar darüber ist, zeigen die gewundenen Wendungen des Gutachtens. Zudem steht immer noch die Reichsverfassung über der Gewerbeordnung. Immerhin erscheint es notwendig, daß im kommenden Berufsausbildungsgesetz eindeutig und klar das Recht des Lehrlings (bzw. seiner Eltern oder seines Vormundes), sich gewerkschaftlich zu organisieren, festgelegt wird.

Ein Beschluß des Landgerichts Bautzen vom 26. November 1926 sieht die Sache ganz richtig und treffend.

Durch einen Lehrvertrag sollte einem Lehrherrn ausdrücklich das Recht zugesprochen werden, den Beitritt des Lehrlings zu Vereinigungen zu genehmigen oder zu untersagen. Das Vormundschaftsgericht nahm an dieser Bestimmung Anstoß, so daß das Landgericht auf die Beschwerde des Vormundes darüber befinden mußte. Es führt in seiner Entscheidung u. a. aus: „Die Vereinigungsfreiheit ist durch die Reichsverfassung gewährleistet. Darüber hinaus werden in Artikel 159 Satz 2 alle Abreden und Maßnahmen, welche die Vereinigungsfreiheit . . . einzuschränken oder zu behindern suchen, für rechtswidrig erklärt . . . Die Vereinigungsfreiheit gilt auch für Minderjährige. . . Der Beitritt zu einem Verein bedarf der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters, ist aber zugleich der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und ihm zur Folgsamkeit verpflichtet. . . Der Beitritt des Lehrlings zu einem Verein zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen kann nicht von der Zustimmung des Lehrherrn abhängig gemacht werden, denn insoweit steht der Lehrherr dem Lehrling nicht als Erzieher zur Seite, sondern als Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüber. Die Vertragsbestimmung, daß der Lehrling Vereinen irgendwelcher Art nur mit Genehmigung des Lehrherrn beitreten darf, ist eine Abrede, die die Vereinigungsfreiheit einzuschränken sucht; sie ist nichtig. . .“

Verstärkung der öffentlichen Fürsorge

Darin gehen gar manche die Gefahr der Schwächung des Verantwortungsgefühles breiter Schichten des deutschen Volkes. Man befürchtet, daß viele die Hilfe des Staates und der Gemeinden allzuleicht in Anspruch nehmen und daß die Hilfsbedürftigen zu sehr der öffentlichen Fürsorge überlassen werden. Wohlthuend hebt sich im Gegensatz zu dieser pessimistischen Meinung die Äußerung des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns ab, der bei der Eröffnung der Ausstellung der freien Wohlfahrtspflege in Stuttgart über die öffentliche Fürsorge erklärte: Wir sind einzig in der Ueberzeugung, daß die großen Aufgaben der Gegenwart nur auf dem Boden des Gemeinwohls und einer wahrhaft inneren Volksgemeinschaft zu lösen sind. Worauf könnte sich der so notwendige Gemeinwille und der Wille zur Volksgemeinschaft aber besser aufbauen als auf der unmittelbaren Erge des einen für den anderen? Diese brüderliche Gesinnung gilt es zu wecken und lebendig zu erhalten! Sonst droht die Gefahr, daß unser Volk durch Zerstörung tiefer seelischer Werte neuen schweren Schaden leidet. Trotz aller wirtschaftlichen Bedrängnis, die das Eintreten des einzelnen für seinen Mitmenschen erschwert und

trotz Vertiefung und weiterer Ausgestaltung der öffentlichen Fürsorge müssen wir darum nachdrücklichst werben und aufrufen zu den Werken der Nächstenliebe und jeder in seiner Art mit gutem Beispiele voranzugehen.

Die Durchschnittszahl der Krankenversicherten Deutschlands

gemessen an je 100 Einwohnern des Reiches ergibt nach den neuesten Feststellungen des Statistischen Reichsamtes folgendes Bild: Von 100 Einwohnern des Reiches waren im Jahre 1925 in reichsgesetzlichen Krankenkassen (ohne Familienangehörige) 29,2 gegen Krankheit versichert, gegenüber 27,8 im Jahre 1924. Von den fünf größeren Ländern des Reiches stand Sachsen mit 42 Versicherten auf 100 Einwohner an der Spitze, dann folgten Württemberg mit 30,6 Baden mit 30, Preußen mit 27,6 und Bayern mit 25,6 Versicherten auf 100 Einwohner. Die jahresdurchschnittlichen Mitgliederzahlen selbst betragen 1925 für Preußen 10 533 793, für Sachsen 2 099 974, für Bayern 1 894 803, für Württemberg 791 348 und Baden 693 989 und für das gesamte Reichsgebiet 18 234 970 Personen.

Bekanntmachung

Donnerstag, den 13. November, ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Arbeitsfreude, Lohnfrage und Großindustrie, S. 721. Gedicht: Unser Weg, S. 722. Gefahrengemeinschaft, Streikversicherung und Arbeiterschaft, S. 722. Geseze in Wirtschaft und Technik und der Konsument, S. 724. Das Ringen um den Arbeitsfrieden — in England, S. 725. Zahlen der Wohnungsnot und ihre Lehren, S. 726. „Laufende Mittel“, Arbeiterschaft und Beamtenbesoldung, S. 727. Unterhaltung: Das Fähnlein der sieben Aufrechten, S. 729. — Aus den Betrieben: Um den Achtstundentag, S. 730. Schönheitsgefühl und Tarifvertrag, S. 730. Dacheinsturz eines Maschinenhallen-Neubaus infolge ungenügender Beaufsichtigung, S. 731. Unerhörter Wahlterror eines soz. Betriebsrates, S. 731. — Verbandsgebiet: Klein-Henbach a. M. Ebing, S. 732. — Artikelangabe, S. 732.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung: Die große soziale Wahlstunde, S. 733. Ausgaben des Reichs für Kriegserntner und Pensionen, S. 734. Voraussetzungen zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung, S. 735. Gedicht: Aufwärts den Blick, S. 735. — Umschau: Die Koalitionsfreiheit der Lehrlinge, S. 736. Verstärkung der öffentlichen Fürsorge, S. 736. Die Durchschnittszahl der Krankenversicherten Deutschlands, S. 736. — Bekanntmachung, S. 736.

Schriftleitung: Georg Wieber Verlag: Franz Wieber, Duisburg Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m b H (Echo vom Niederrhein u G Köllen), Duisburg.